

Gemeinde – Hauptstraße 26 – 79588 Efringen-Kirchen

An die
Mitglieder des
Verwaltungsausschusses
der Gemeinde Efringen-Kirchen

Telefon: 07628 / 806-0
Fax: 07628 / 806-199
E-Mail: info@efringen-kirchen.de
Internet: www.efringen-kirchen.de

Ihr Ansprechpartner:
Carolin Holzmüller, Hauptamt, Zimmer 1.12
Telefon: 07628 / 806-220
Fax: 07628 / 806-299
E-Mail: buergermeister@efringen-kirchen.de

AZ: 022.2 ch-jg

Datum: 13.09.2024

Einladung

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden zu einer **öffentlichen** Sitzung am

Montag, 23. September 2024 19.00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses Efringen-Kirchen

freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Abschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen – Vorberatung im Verwaltungsausschuss gem. § 16 Abs. 3 EigBG (alte Fassung) **S. 1 - 39**
2. Abschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen – Vorberatung im Verwaltungsausschuss gem. § 16 Abs. 3 EigBG (alte Fassung) **S. 40 - 79**
3. Neufassung der Benutzungsordnung der Mediathek Efringen-Kirchen **S. 80 - 85**
4. Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) **S. 86 - 90**
5. Änderung der Marktsatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen **S. 91 - 93**
6. Neufassung der Ehrungsrichtlinien **S. 94 - 100**
7. Mitteilung der Verwaltung
8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es grüßt Sie freundlich

Ihre



Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin

Mehrfertigung erhalten die Damen und Herren Gemeinderäte zur Information und Kenntnisnahme.

Sitzung des Verwaltungs- und Betriebsausschusses Efringen-Kirchen am 23. September 2024		öffentlich
TOP: 1	Sachbearbeiter: Daniela Wenk	
Maßnahme/Sachkto/KStelle:		Haushaltsmittel: ja/nein

Abschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen – Vorberatung im Verwaltungsausschuss gem. § 16 Abs. 3 EigBG (alte Fassung)

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) hat der Bürgermeister den von der Betriebsleitung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Nachdem nun die Abschlüsse 2019 der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt sind, werden diese dem Verwaltungsausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss zur Vorberatung vorgelegt. Die ausführliche Beschlussvorlage (an den Gemeinderat) mit den vollständigen Abschlussunterlagen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die deutlich verspätete Vorlage der Abschlüsse liegt im enormen Arbeitsanfall im Zuge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht sowie auch der dann folgenden Pandemiejahre, die leider ebenfalls Ressourcen für die Ausnahmesituation gebunden haben, begründet. Hier ist jedoch zu bemerken, dass eben kein zusätzliches Personal eingestellt worden war. Aktuell ist die Verwaltung daran, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse sowohl der Eigenbetriebe, wie auch des Kernhaushalts, beginnend mit 2018, fertigzustellen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen, um möglichst ab 2025 wieder in den gewohnten Rhythmus der Feststellung des Ergebnisses im Laufe des Folgejahrs zu kommen.

Beschlussvorschlag für VA als Betriebsausschuss:

Der Verwaltungs- und Betriebsausschuss nimmt in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.09.2024 den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung zur Kenntnis und berät diesen gemäß §16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG BW) vor.

Der Betriebsausschuss billigt die vorliegende Feststellung des Abschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 (lt. beigefügter Beschlussvorlage an den Gemeinderat) und verweist diese Beschlüsse zur endgültigen Beschlussfassung an den Gemeinderat.

VORLAGE AN DEN GEMEINDERAT

RECHNUNGSERGEBNIS 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen

I. SACHVERHALT:

Als Anlage wird das Rechnungsergebnis des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen vorgelegt. Dies umfasst insbesondere die **Erfolgs- u. Vermögensplanabrechnung 2019** einschließlich **Gewinn- und Verlust-Rechnung, der Bilanz zum 31.12.2019** sowie des **Lageberichts** für das Wirtschaftsjahr 2018. Diese werden gem. § 16 des Eigenbetriebsgesetzes dem Gemeinderat – und zuvor dem Betriebsausschuss am 03.06.2024- zur Feststellung vorgelegt.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1.1 Der **Lagebericht zum Ergebnis 2019** des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird gebilligt.

1.2 Das **Jahresabschlussergebnis des Eigenbetriebes Wasserversorgung** wird gem. § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

1.2.1 ERFOLGSPLAN/ERFOLGSRECHNUNG

Die **Erfolgsrechnung** umfasste **Erträge und Aufwendungen**

i. Höhe von **953.595,33 €**

1.2.2 Gewinn- u. Verlustrechnung - GUV

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird wie folgt festgestellt:

a) **Erträge** **953.595,33 €**

b) **lfd. Aufwendungen** **- 837.666,42 €**

c) **Zuführung Rückstellung Gebührenübersch. 2019** **- 115.928,91 €**

d) **Gewinn (+) / Verlust (-)** **0,00 €**

Der Gemeinderat stimmt ausdrücklich der Zuführung der Gebührenüberschüsse zu den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von 115.928,91 € zur Verwendung in Folgejahren zu.

Da das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung null beträgt, ist kein Beschluss über die Gewinnverwendung zu fassen.

1.2.3 VERMÖGENSPLANABRECHNUNG = Veränderungen in der Bilanz

Die **Vermögensplanabrechnung 2018** umfasst

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

734.137,84 €

1.2.4 BILANZ

Die **Bilanz** umfasst **Aktiva** und **Passiva** in Höhe von **3.915.518,90 €**
Die **Verbindlichkeiten aus Darlehen (Schuldenstand)** belaufen sich
zum 31.12.2019 auf **1.277.461,28 €**

2. Entlastung der Betriebsleitung

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu.

3. Veröffentlichung und Offenlage

Der Beschluss über den **Abschluss 2019** des Eigenbetriebes **Wasserversorgung** ist gem. **§ 95 (3) GemO** bzw. **§ 16 (4) EigBG (alte Fassung)** der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und **ortsüblich bekannt zu machen**. Der Abschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist **öffentlich auszulegen**; auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

4. Vorlage Rechtsaufsichtsbehörde

Der Abschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung ist dem Landratsamt Lörrach - Kommunalaufsicht & Prüfung –vorzulegen.

gez.

Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Bericht zum Jahresabschluss 2019 einschließlich Lagebericht 2019

A) Feststellung des Jahresabschluss 2019

I) **ERFOLGSRECHNUNGS / Gewinn-und-Verlust-Rechnung:**

1) **Gewinn-und-Verlust-Rechnung**

Das Jahr 2019 erbrachte **Erträge und Aufwendungen** in Höhe von **953.595,33 €** (VJ 824.047,08 €; VVJ 813.934,75 €). Somit schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Ergebnis von 0 € ab.

Grundsätzlich hat der Gemeinderat bisher die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen, dem damit Rechnung getragen wird, dass Überschüsse als Gebührenüberschüsse einer Rückstellung zugeführt werden, die entsprechend der Gebührenkalkulationen aufgelöst wird. Dies wurde bisher zwar jeweils in der Gebührenkalkulation (als Nebenrechnung) entsprechend berücksichtigt, die Bilanzen wiesen aber jeweils einen Gewinn oder Verlust aus, der auch steuerlich betrachtet werden musste. Seit das Finanzamt die Gebührenüberschüsse im Abschluss 2017 anerkannt hat, werden die Rückstellungen konsequent in den Folgejahren jeweils in Höhe der im Rahmen der Gebührenkalkulation einberechneten Beträge aufgelöst und als Ertrag eingebucht. So wird dem Ausschluss der Gewinnerzielung Rechnung getragen.

Insofern wurden der Rückstellung Gebührenüberschüsse aus Vorjahren in Höhe von 26.845,57 € entnommen und als Erträge verbucht. Zum Jahresende 2019 wurde der rechnerische Überschuss in Höhe von 115.928,91 € in Aufwand genommen und der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen in der Bilanz zugeführt. Zusammen mit der Zuführung des Jahres 2019 ergibt sich so der Stand der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von 213.423,24 €.

Planvergleich Erfolgsplan

a) **Erträge**

Grundsätzlich ergibt sich im **Planvergleich** des Erfolgsplanes 2019 eine Erhöhung der Gesamterträge i. H. v. 96.695,33 € ggb. dem Gesamt-Planansatz. Hier war mit Erträgen von insgesamt 858.900 € gerechnet worden, denen nun die 953.595,33 € entgegenstehen.

Wo die Abweichungen auf der Ertragsseite im Einzelnen zu finden sind, ist nachfolgend dargestellt:

• Minderertrag bei den Wassergebühren	-9.682,75 €
• Mehrertrag bei sonstiger Wasserabgabe	677,87 €
• Mehrertrag aus Ersätzen f. Install.	1.960,69 €
• Minderertrag bei Materialverkauf	-407,36 €
• Minderertrag aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	-533,21 €
• Mehrertrag aus aktivierten Eigenleistungen	83.474,40 €
• Minderertrag aus sonstigen Umsatzerlösen	-500,00 €
• Mehrertrag aus sonstige betrieblichen Erträgen *	21.705,69 €
• Mindererträge aus Zinsen u. ä. Erträgen	-2.000,00 €
Gesamtveränderung = Mehrerträge	94.695,33 €

Im Wesentlichen sind die Planansätze erwartungsgemäß eingetroffen oder geringfügig übertroffen worden. Deutliche Mehrerträge ergaben sich hauptsächlich bei den aktivierten Eigenleistungen sowie aus der Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenüberschüsse. Die aktivierten Eigenleistungen kamen durch eine sehr rege private Bautätigkeit im Jahr 2019 zu Stande, so dass sehr viele Hausanschlüsse hergestellt werden konnten. Da diese weitgehend vom Eigenbetrieb mit eigenem Personal hergestellt werden, bilden diese aktivierte Eigenleistungen.

b) Aufwendungen

Im **Aufwandsbereich** tritt folgerichtig die gleiche Planabweichung auf, die sich als Mehr- oder Minderaufwendungen auch über den gesamten Ausgabenbereich des Erfolgsplanes verteilen. Näheres kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

• Mehraufwand im Wassereinkauf / Wasserverband	13.978,36 €
• Mehraufwand Umlage Wasserverband	4.360,12 €
• Mehraufwand bei Energiekosten	400,29 €
• Minderaufwand für Treibstoffe	-63,72 €
• Mehraufwand für Wasserzählerbeschaffung	11.039,60 €
• Minderaufwand für Unterhaltung Ortsnetz u. sonst.unbew.V.	-58.352,41 €
• Mehraufwand Materiallagerentnahmen/-direktverbrauch	6.589,05 €
• Mehraufwand bei Wasseruntersuchungskosten	526,62 €
• Mehraufwand bei Bauhofleistungen	12.590,50 €
• Mehraufwand bei Personalkosten	19.818,89 €
• Minderaufwand bei Abschreibungen	-15.379,39 €
• Minderaufwand Sonstige bez. Leistungen .	-14.814,03 €
• Minderaufw. VW-Kostenbeitrag .	-589,21 €
• Mehraufwand f. Zinsen (insb. Kassenkredite)	557,89 €
• Minderaufwand (Erstattung) Steuern v. Einkommen u. Ertrag	-1.844,14 €
• Mehraufwand f. Rückst. Gebührenüberschüsse	115.928,91 €
• Minderaufwand f. KfZ-Steuer	-52,00 €
Gesamtveränderung = Mehraufwand	94.695,33 €

Der Mehraufwand bei den Personalkosten und den Bauhofleistungen war auf erhöhte Zulagen im Rahmen der Rufbereitschaft und der Vertretungssituation zurückzuführen. Die Unterhaltung des Ortsnetzes fiel dagegen geringer aus, als geplant. Bei der Wasserzählerbeschaffung entstand insbesondere für den Austausch von Großzählern ein höherer Bedarf. Ebenfalls höher, fiel die Rückstellung für Gebührenüberschüsse aus, da hier im Vorfeld kein Planansatz gebildet worden war. Die übrigen Positionen weichen geringfügig ab oder liegen hinter den Planansätzen.

2) Allgemeine Bemerkungen zur Wasserversorgung

Der Wasserpreis für den Einkauf beim Wasserverband Südliches Markgräflerland hatte in 2019 0,59 €/ m³ (VJ 0,55 €/m²; VVJ 0,53 €/m³) Wasser betragen. Die eingekaufte Wassermenge 2019 lag bei **538.000 m³** (2018: 529.613 m³, 2017: 560.552 m³, 2016: 526.892 m³; 2015: 531.209 m³).

Die verkaufte Wassermenge hatte bei rund 445.000 m³ gelegen. (2017: 438.004; 2016: 422.000 m³; 2015: 428.200 m³; 2014: 400.000 m³; 2013: 399.700 m³; 2012: 405.000 m³) zum Preis von 1,58 € je m³ zzgl. 7% MwSt.

Die Wasserverluste waren somit mit rund 17% weiterhin hoch. Bereits in 2016 war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, dem seither konsequent nachgegangen wurde. Darüber hinaus begegnete man dem Thema mit der Installation von Messeinrichtungen um das Gebiet der Wasserverluste besser eingrenzen zu können. Auch weiterhin soll dem Thema Rohrbrüchen und Wasserverluste mit vermehrten Leitungserneuerungen begegnet werden, was erwartungsgemäß dem Alter der Leitungen geschuldet ist.

B.II) VERMÖGENSPLAN:

Der Vermögensplan bildet die langfristigen Veränderungen in der Bilanz, also insbesondere die Entwicklung des Anlagevermögens und der Ertragszuschüsse sowie des Eigenkapitals ab. Kurzfristige Veränderungen insbesondere der Forderungen und Verbindlichkeiten werde für die Ermittlung der Deckungsmittel nicht einbezogen.

1) Vermögensplanabrechnung

Die Vermögensplanabrechnung 2019 ergab einen

	Finanzbedarf = Ausgaben von	444.900,63 €
und	Finanzierungsmittel = Einnahmen von	<u>734.137,84 €</u>
sodass sich ein	lfd. Finanzierungsmittelüberschuss von	289.237,21 €
ergab.		

Zusammen mit der Deckungsmittellücke des VJ von	-130.454,58 €
verbleibt zum 31.12.2019 ein Deckungsmittelüberschuss i. H. v.	158.782,63 €.

Der **Vermögensplan** ist folglich für 2019 mit **Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 734.137,84 €** festzustellen.

2) Planvergleich Vermögensplan

a) Einnahmen

Bei den Einnahmen des Vermögensplanes ergaben sich folgende wesentlichen Veränderungen:

• Mindereinnahmen f. Kostenersätze f. Hausanschlüsse	-3.678,23 €
• Mehreinnahmen Beiträge u. ä. Einnahmen	70.117,38 €
• Mehreinnahmen Zuführung zu Rückstellungen (Geb.übersch.)	128.789,03 €
• Mindereinnahmen Kreditaufnahmen von Dritten	-75.700 €
• Mindereinnahmen f. Abschreibungen	-15.379,39 €
• Mehreinnahmen Veränderung Vorräte	9.089,05 €
Gesamtveränderung = Mehreinnahmen	113.237,84 €

Wie schon unter A)1 b) beschrieben wurden weiterhin Gebührenrückstellungen gebildet, über die die Überschüsse den Folgejahren zugeführt und so entsprechend der Gebührenkalkulation den jeweiligen Jahren zugerechnet werden. An Beiträgen wurden deutlich mehr Einnahmen erzielt, als geplant. Dies hängt mit der in 2019 durchgeführten Abrechnung für das Erschließungsgebiet Vollenburg West zusammen, die ursprünglich für 2018 vorgesehen war. Die Mindereinnahmen bei den Kreditaufnahmen resultierten aus einer Anpassung der tatsächlichen Darlehensaufnahme von 350.000 € ggb. dem Planansatz von 425.700 €.

b) Ausgaben

Bei den Ausgaben des Vermögensplanes ergaben sich folgende Veränderungen:

• Minderausgaben f. Sachanlagen AIB	-261.692,78 €
• Mehrausgaben f. Sachanlagen Leitungsnetz	130.281,95 €
• Minderausgaben f. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-87.000,00 €
• Mehrausgaben für Maschinen u. immat. Anlagegüter	10.501,88 €
• Mehrausgaben f. Tilgung v. Darlehen (incl. Umschuldung)	2.097,22 €
• Minderausgaben bei Auflösung der Ertragszuschüsse	-533,21 €
• Mehrausgabe für Entnahme aus Rückstellung	30.345,57 €
• Mehrausgabe für Deckungsmittellücke aus Vorjahren	130.454,58 €
• Mehrausgabe für Deckungsmittelüberschuss für FJahre	158.782,63 €
Gesamtveränderung = Mehrausgaben	113.237,84 €

Es wurden insgesamt Investitionen im Wert von 342.091,05 € durchgeführt bzw. kassenwirksam. Der Gesamtansatz hierfür hatte 550.000 € betragen. Die übrigen Posten weisen weitgehend keine Abweichung ab. Die größte Abweichung ergibt sich –naturgemäß– im Rahmen der Abrechnung der Deckungsmittellücke.

3) Kreditverbindlichkeiten

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung belief sich durch die Darlehensaufnahme in Höhe von 350.000 € zum Jahresende 2019 auf **1.277.461,28 €** (2018: 971.958,50 €; 2017: 759.580,72 €; 2016: 844.924,75 €; 2015: 956.948,01 €; 2014: 932.602,12 €; 2013: 829.965,45 €; 2012: 922.543,55 €; 2011: 1.011.769,37 €) was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 147,53 €/EW (VJ: 112,00 €/EW; 2017: 98,67 €/EW; 2014: 110,73 €/ Einwohner; 2011:123,61 €/EW.) entspricht.

Mit der Darlehensaufnahme konnte auch die Deckungsmittellücke aus Vorjahren für die getätigten Investitionen vollständig geschlossen werden bzw. in einen Überschuss von rund 158.000 € verwandelt werden (siehe oben unter B1).

C) BILANZ und BILANZBETRACHTUNG:

1) Die **Bilanzsumme** betrug in AKTIVA u. PASSIVA **3.915.518,90 €** (VJ 3.634.386,46 € 2017: 3.267.371,45 €; 2016: 3.382.875,01 €) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 281.100 € erhöht. Hierzu trugen das ggb. dem Vorjahr um rund 225.400 € erhöhte Anlagevermögen wesentlich bei. Außerdem hatte der Eigenbetrieb aufgrund von Darlehensaufnahmen zum Jahresende einen positiven Kassenbestand aufzuweisen.

2) Die Entwicklung der Sachanlagen ist in der beigefügten „Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019“ dargestellt. Die dort aufgeführten Finanzanlagen betreffen die Beteiligung am Wasserverband Südliches Markgräflerland und betragen weiterhin 915.602,13 €.

3) Die **Eigenkapitalausstattung** der Wasserversorgung wurde wie folgt ermittelt:

a) notwendiges Eigenkapital	€
Bilanzsumme	3.915.518,90 €
abzüglich Ertragszuschüsse	946.175,09 €
abzüglich Kapitalzuschüsse	50.490,07 €
Bereinigte Bilanzsumme	<u>2.918.853,74 €</u>
notwendige Eigenkapitalausstattung = 30%	875.656,12 €
b) Tatsächliches Eigenkapital	
Eigenkapital lt. Bilanz (unverändert ggb. 2018) (ohne zweckgebundene RL = Kapitalzuschuss v. Land)	1.245.477,10 €
c) somit Kapitalüberschuss	369.820,98 €

Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist im Hinblick auf die derzeit gültige Rechtsauffassung der Finanzverwaltung mehr als ausreichend bemessen und beträgt 42,67 % (VJ 45,43 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Efringen-Kirchen, den 27.08.2024

Daniela Wenk
Kaufm. Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Gewinn- und
Verlustrechnung
2019

Wasserversorgung Efringen-Kirchen

Gewinn- und-Verlust-Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01.-31.12.)

	2019		2018		
	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse					
a) Erlöse aus Wasserabgabe	783.395,12		721.176,19		
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	27.966,79		28.580,37		
c) sonstige Umsatzerlöse	<u>8.053,33</u>		<u>5.654,02</u>		
		819.415,24		755.410,58	
2. Bestandsveränderungen Materiallager		0,00		3.212,64	
3. andere aktivierte Eigenleistungen		98.474,40		48.444,49	
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>35.705,69</u>		<u>16.979,37</u>	
Summe betriebliche Erträge		953.595,33		824.047,08	
5. Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie für bezogene Leistungen					
a) Wasserbezug	308.978,36		291.287,15		
b) sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen	<u>154.388,24</u>		<u>151.048,74</u>		
		463.366,60		442.335,89	
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	120.657,77		81.090,94		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>37.161,12</u>		<u>24.479,59</u>		
b) davon für Altersversorgung 8.222,27 €, Vj. 7.001,43 €		157.818,89		105.570,53	
7. Abschreibungen auf Sachanlagen		114.620,61		120.516,74	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Verwaltungskostenbeitrag	54.210,79		52.327,70		
b) Zuführung an Rückstellung Geb.Übersch.	115.928,91		55.296,46		
b) übrige	<u>26.787,78</u>		<u>26.579,45</u>		
		<u>196.927,48</u>		<u>134.203,61</u>	
Summe betriebliche Aufwendungen		932.733,58		802.626,77	
9. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>22.557,89</u>	<u>22.557,89</u>	<u>21.272,31</u>	<u>21.272,31</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.696,14		148,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.844,14		0,00
13. sonstige Steuern			<u>-148,00</u>		<u>-148,00</u>
14. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag			<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.19	31.12.18	Absolute Abweichung
Gewinn- und Verlustrechnung			
=====			
1. Umsatzerlöse			
30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	-777.717,25	-713.227,67	-64.489,58
30110100 Sonst. Erlöse a. Wasserverkauf	-5.677,87	-7.948,52	2.270,65
30110200 Ersatz f. Reparaturen (7% MWSt)	-7.960,69	-4.952,78	-3.007,91
30110400 Materialverkauf	-92,64	-701,24	608,6
31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-840,49	-840,49	0
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	-27.126,30	-27.739,88	613,58
	-819.415,24	-755.410,58	-64.004,66
2. Best.veränd. fertige/unfertige Erzeugnisse			
37210000 Bestandsveränderungen	0	-3.212,64	3.212,64
	0	-3.212,64	3212,64
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
37110000 Aktivierte Eigenleistungen Planung	-98.474,40	-48.444,49	-50.029,91
	-98.474,40	-48.444,49	-50.029,91
4. Sonstige betriebliche Erträge			
32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	-5.402,56	-5.402,56	0
32003300 Erträge aus Schadensersatz (ohne MWSt)	-213,4	-1.031,35	817,95
32003500 Erstattungen v. Gemeinde	-3.244,11	-9.489,46	6.245,35
32003600 Erstattungen v. EB Abwasser	0	-1.056,00	1.056,00
32003700 Erträge a. d. Aufl. v. Geb.Übersch. VJ	-26.845,57	0,00	-26.845,57
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	-0,05	0,00	-0,05
	-35.705,69	-16.979,37	-18.726,32
Summe betriebliche Erträge	-953.595,33	-824.047,08	-129.548,25
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
42003010 Aufwand f. Wasserbezug v. ZV MGL	308.978,36	291.287,15	17.691,21
42003020 Aufwand f. Betriebskumlage ZV MGL	9.360,12	1.288,81	8.071,31
42003030 Aufwand f. Energie	1.400,29	1.932,57	-532,28
42003040 Aufwand f. Treibstoffe	836,28	815,45	20,83
42003080 Aufwand f. Wasserzählerbeschaffung	31.039,60	18.567,44	12.472,16
42003100 Aufwand f. Materiallagerentnahmen	9.089,05	0,00	9.089,05
	360.703,70	313.891,42	46.812,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
43003010 Aufwand für Wasseruntersuchungen	5.526,62	4.347,45	1.179,17
43003020 Erstattung v. Bauhofleistungen	17.590,50	43.231,50	-25.641,00
43003030 Erstattung an EB Abwasserbes.	195,3	382,98	-187,68
43003110 Unterhaltungsaufw. Ortsnetz	73.834,55	68.793,59	5.040,96
43003190 Sonst. Unterh.aufw. Unbew. Verm.	2.813,04	7.751,37	-4.938,33
43003210 Unterhaltungsaufw. Fahrzeuge	926,95	2.188,34	-1.261,39
43003220 Geschäftsaust. < 800 EUR	0	658,39	-658,39
43003290 Sonst. Unterh.aufw. bewegl. Verm.	1.775,94	1.090,85	685,09
	102.662,90	128.444,47	-25.781,57
Summe Materialaufwand	463.366,60	442.335,89	21.030,71
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
40110000 Beamte	16.851,72	16.192,37	659,35
40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	103.806,05	62.072,77	41.733,28
40190000 Sonstige Beschäftigte	0	2.825,80	-2.825,80
	120.657,77	81.090,94	39.566,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.430,40	6.231,01	199,39
40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	8.711,14	5.220,04	3.491,10
40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäftigte	21.343,58	12.300,54	9.043,04
40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	676	728,00	-52
	37.161,12	24.479,59	12.681,53
Summe Personalaufwand	157.818,89	105.570,53	52.248,36
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	1.195,80	855,88	339,92
47120000 AfA Sachanlagen	113.424,81	119.660,86	-6.236,05
Summe Abschreibungen	114.620,61	120.516,74	-5.896,13

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.19	31.12.18	Absolute Abweichung
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.669,71	5.263,81	405,9
44002000 Bürobedarf, Telefon	2.168,12	0,00	2.168,12
44003010 Erst. an Gemeinde (Verw.Ko.Be)	54.210,79	52.327,70	1.883,09
44003020 Erst. an Wasserverband	3.601,70	3.601,70	0
44003100 Prüfungs- u. Beratungskosten	5.188,36	7.614,53	-2.426,17
44003200 EDV-Aufwand allg. (Besch./Pflege)	3.313,09	5.855,99	-2.542,90
44003210 EDV-Aufwand Verbrauchsabrechnung	3.831,43	2.615,73	1.215,70
44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	97	89,25	7,75
44317010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	1.833,86	1.443,86	390
44317020 Dienst- u. Schutzkleidung	1.065,58	94,58	971
44910500 Aufwand aus diversen Differenzen	0,01	0,00	0,01
44913100 Aufwand für Gebührenrückstellung Wasser	115.928,91	55.296,46	-55.296,46
47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung + Adv	18,92	0,00	18,92
	196.927,48	134.203,61	-53.205,04
Summe betriebliche Aufwendungen	932.733,58	802.626,77	14.177,90
9. Zinsen und ähnliche Erträge			
	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	265,5	416,76	-151,26
45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	22.292,39	20.855,55	1.436,84
	22.557,89	21.272,31	1.285,58
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.696,14	-148,00	-114.084,77
=====			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
46000000 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.844,14	0,00	-1.844,14
	-1.844,14	0,00	-1.844,14
13. Sonstige Steuern			
46502000 Kfz-Steuer	148	148,00	0
	148	148,00	0
Summe Steuern	-1.696,14	148,00	-1.844,14
14. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	0,00	0,00
=====			

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Erfolgsrechnung
2019

EIGB_3000 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse			
	30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	777.717,25	787.400,00	713.227,67
	30110100 Sonst. Erlöse a. Wasserverkauf	5.677,87	5.000,00	7.948,52
	30110200 Ersatz f. Reparaturen (7% MWSt)	7.960,69	6.000,00	4.952,78
	30110300 Sonstige Umsatzerlöse	0,00	500,00	0,00
	30110400 Materialverkauf	92,64	500,00	701,24
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	840,49	22.500,00	840,49
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	27.126,30	6.000,00	27.739,88
	Summe Umsatzerlöse	819.415,24	827.900,00	755.410,58
2.	Bestandsveränderungen			
	37210000 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	3.212,64
	Summe Bestandsveränderungen	0,00	0,00	3.212,64
3.	Aktivierete Eigenleistungen			
	37110000 Aktivierete Eigenleistungen Planung	98.474,40	15.000,00	48.444,49
	Summe aktivierete Eigenleistungen	98.474,40	15.000,00	48.444,49
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	5.402,56	6.000,00	5.402,56
	32003300 Erträge aus Schadensersatz (ohne MWSt)	213,40	2.000,00	1.031,35
	32003400 Ersatz f. Installationen 19%	0,00	500,00	0,00
	32003500 Erstattungen v. Gemeinde	3.244,11	5.100,00	9.489,46
	32003600 Erstattungen v. EB Abwasser	0,00	300,00	1.056,00
	32003700 Erträge a. d. Aufl. v. Geb.Übersch. VJ	26.845,57	0,00	0,00
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,05	100,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Erträge	35.705,69	14.000,00	16.979,37
	Summe betriebliche Erträge	953.595,33	856.900,00	824.047,08
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwend. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bez. Waren			
	42003010 Aufwand f. Wasserbezug v. ZV MGL	-308.978,36	-295.000,00	-291.287,15
	42003020 Aufwand f. Betriebsk.umlage ZV MGL	-9.360,12	-5.000,00	-1.288,81
	42003030 Aufwand f. Energie	-1.400,29	-1.000,00	-1.932,57
	42003040 Aufwand f. Treibstoffe	-836,28	-900,00	-815,45
	42003080 Aufwand f. Wasserzählerbeschaffung	-31.039,60	-20.000,00	-18.567,44
	42003090 Aufwand f. Materialdirektverbrauch	0,00	-500,00	0,00
	42003100 Aufwand f. Materiallagerentnahmen	-9.089,05	-2.000,00	0,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43003010 Aufwand für Wasseruntersuchungen	-5.526,62	-5.000,00	-4.347,45
	43003020 Erstattung v. Bauhofleistungen	-17.590,50	-5.000,00	-43.231,50
	43003030 Erstattung an EB Abwasserbes.	-195,30	-300,00	-382,98
	43003110 Unterhaltungsaufw. Ortsnetz	-73.834,55	-120.000,00	-68.793,59
	43003190 Sonst. Unterh.aufw. Unbew. Verm.	-2.813,04	-15.000,00	-7.751,37
	43003210 Unterhaltungsaufw. Fahrzeuge	-926,95	-2.500,00	-2.188,34
	43003220 Geschäftsaust. < 800 EUR	0,00	0,00	-658,39
	43003290 Sonst. Unterh.aufw. bewegl. Verm.	-1.775,94	-1.000,00	-1.090,85
	Summe Materialaufwand	-463.366,60	-473.200,00	-442.335,89

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
		1	2	3
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
	40110000 Beamte	-16.851,72	-16.600,00	-16.192,37
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	-103.806,05	-89.000,00	-62.072,77
	40190000 Sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	-2.825,80
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-6.430,40	-6.300,00	-6.231,01
	40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	-8.711,14	-7.500,00	-5.220,04
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	-21.343,58	-17.800,00	-12.300,54
	40410000 Beihilfen, Unterstützungs- u. Bedienstete	-676,00	-800,00	-728,00
	Summe Personalaufwand	-157.818,89	-138.000,00	-105.570,53
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst. d. Anlageverm.			
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	-130.000,00	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	-1.195,80	0,00	-855,88
	47120000 AfA Sachanlagen	-113.424,81	0,00	-119.660,86
b)	Abschreibungen auf Verm.gegenst. d. Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	-114.620,61	-130.000,00	-120.516,74
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.669,71	-9.000,00	-5.263,81
	44002000 Aufwend. f. Bürobedarf, Telefon u. ä.	-2.168,12	0,00	0,00
	44003010 Erst. an Gemeinde (Verw.Ko.Be)	-54.210,79	-54.800,00	-52.327,70
	44003020 Erst. an Wasserverband	-3.601,70	-3.600,00	-3.601,70
	44003100 Prüfungs- u. Beratungskosten	-5.188,36	-11.000,00	-7.614,53
	44003200 EDV-Aufwand allg. (Besch./Pflege)	-3.313,09	-5.500,00	-5.855,99
	44003210 EDV-Aufwand Verbrauchsabrechnung	-3.831,43	-5.000,00	-2.615,73
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	-97,00	-2.000,00	-89,25
	44317010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-1.833,86	-3.000,00	-1.443,86
	44317020 Dienst- u. Schutzkleidung	-1.065,58	-1.500,00	-94,58
	44910500 Aufwand aus diversen Differenzen	-0,01	-100,00	0,00
	44913100 Aufwand für Gebührenrückstellung Wasser	-115.928,91	0,00	-55.296,46
	47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	-18,92	0,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-196.927,48	-95.500,00	-134.203,61
	Summe betriebliche Aufwendungen	-932.733,58	-836.700,00	-802.626,77
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge a. Wertpapieren u. Ausleih. d. Finanzanl.vermögens			
	Summe Ertr. a. Wertpapieren u. Ausleih. d. Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	36300000 Zinserträge von Dritten	0,00	2.000,00	0,00
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.000,00	0,00
	Summe Finanzerträge	0,00	2.000,00	0,00
12.	Abschreibungen a. Finanzanl. u. Wertpapiere d. Umlaufverm.			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2019 EUR	Ansatz 2019 EUR	Rechnungsergebnis 2018 EUR
		1	2	3
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	-265,50	0,00	-416,76
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	-22.292,39	-22.000,00	-20.855,55
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.557,89	-22.000,00	-21.272,31
	Summe Finanzaufwendungen	-22.557,89	-22.000,00	-21.272,31
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.696,14	200,00	148,00
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0,00	0,00	0,00
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	Summe Beteiligungsergebnis	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Erträge			
	50990000 Jahresgewinn für Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00
	Summe außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	46000000 Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.844,14	0,00	0,00
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.844,14	0,00	0,00
21.	Sonstige Steuern			
	46502000 Kfz-Steuer	-148,00	-200,00	-148,00
	Summe sonstige Steuern	-148,00	-200,00	-148,00
	Summe Steuern	1.696,14	-200,00	-148,00
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	0,00	0,00

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Bilanz
31.12.2019

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR
A.	Anlagevermögen	3.243.387,80	3.470.858,24	A.	Eigenkapital	-1.295.967,17	-1.295.967,17
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.323,32	9.366,40	I.	Stammkapital	-283.255,70	-283.255,70
1.	Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.	7.323,32	9.366,40	II.	Rücklagen	-698.913,08	-698.913,08
II.	Sachanlagen	2.320.462,35	2.545.889,71	1.	Allgemeine Rücklage	-648.423,01	-648.423,01
1.	Grundstücke, grdstgl. Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	29.094,46	27.431,92	2.	Zweckgebundene Rücklage	-50.490,07	-50.490,07
3.	Grundstücke, grdstgl. Rechte ohne Bauten	3.050,37	3.050,37	III.	Gewinn / Verlust	-313.798,39	-313.798,39
6.	Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.230.461,50	2.256.970,12		Gewinn / Verlust des Vorjahres	-313.798,39	-313.798,39
9.	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	6.899,85	C.	Empfangene Ertragszuschüsse	-842.502,73	-946.175,09
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.023,43	16.397,64	D.	Rückstellungen	-137.339,90	-235.783,36
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.832,59	235.139,81	E.	Verbindlichkeiten	-1.358.576,66	-1.437.593,28
III.	Finanzanlagen	915.602,13	915.602,13	2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-971.958,50	-1.277.461,28
3.	Beteiligungen	915.602,13	915.602,13	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19.244,71	-6.631,17
B.	Umlaufvermögen	390.998,66	444.660,66	8.	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	-364.576,54	-157.765,03
I.	Vorräte	121.835,13	112.746,08	9.	Sonstige Verbindlichkeiten	-2.796,91	-8.998,14
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren	121.835,13	112.746,08				
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	269.163,53	285.136,40				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255.853,28	274.738,38				
4.	Forderungen an Gemeinde / andere Eigenbetriebe	10.545,46	4.300,11				
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.764,79	6.097,91				
IV.	Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	46.778,18				
	Liquide Mittel	0,00	46.778,18				
Bilanzsumme		3.634.386,46 €	3.915.518,90 €	Bilanzsumme		3.634.386,46 €	3.915.518,90 €

Wasserversorgung Efringen-Kirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite				Passivseite				
	€	31.12.19 €	€	31.12.18 €	€	31.12.19 €	€	31.12.18 €
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		9.366,40		7.323,32				
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	27.431,92		29.094,46					
2. Grundstücke ohne Bauten	3.050,37		3.050,37					
3. Verteilungsanlagen	2.265.703,56		2.230.461,50					
4. Maschinen und masch. Anlagen	6.899,85							
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.397,64		24.023,43					
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>226.406,37</u>		<u>33.832,59</u>					
		2.545.889,71		2.320.462,35				
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen		<u>915.602,13</u>		<u>915.602,13</u>				
Summe A. Anlagevermögen		3.470.858,24		3.243.387,80				
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		112.746,08		121.835,13				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.738,38		255.853,28					
2. Forderungen an Gemeinde/andere EigB'e	4.300,11		10.545,46					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.097,91</u>		<u>2.764,79</u>					
		285.136,40		269.163,53				
IV. Kassenbestand, Schecks, Postgiro- u. Guthaben bei Kreditinstituten		46.778,18		0,00				
Summe B. Umlaufvermögen		444.660,66		390.998,66				
Summe Aktiva		<u>3.915.518,90</u>		<u>4.025.385,12</u>				
A. Eigenkapital								
I. Stammkapital		283.255,70		283.255,70				
II. Rücklagen								
1. Allgemeine Rücklage	648.423,01		648.423,01					
2. Zweckgebundene Rücklage (Landeszuschuss)	<u>50.490,07</u>		<u>50.490,07</u>					
		698.913,08		698.913,08				
III. Gewinn								
Gewinn des Vorjahres	313.798,39		313.798,39					
Jahresgewinn / -verlust	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>					
		313.798,39		313.798,39				
Summe A. Eigenkapital		1.295.967,17		1.295.967,17				
B. Empfangene Ertragszuschüsse		946.175,09		842.502,73				
C. Rückstellungen								
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00					
2. Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	213.423,24		124.339,90					
3. Sonstige Rückstellungen	<u>22.360,12</u>		<u>13.000,00</u>					
Summe C. Rückstellungen		235.783,36		137.339,90				
D. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.277.461,28		971.958,50					
*) 44.497,22 €, Vj. 49.798,65 €								
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.631,17		19.244,71					
*) -6.631,17; Vj. 19.244,71								
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	157.765,03		364.576,54					
*) 157.765,03, Vj. 364.576,54								
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00					
*) 0,00 €, Vj. 0,00 €								
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.998,14</u>		<u>2.796,91</u>					
*) 8.998,14, Vj. 2.796,91								
Summe Passiva		<u>3.915.518,90</u>		<u>4.025.385,12</u>				

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.19	31.12.18	Absolute Abweichung
AKTIVA			
=====			
A. Anlagevermögen			
=====			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
=====			
1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.			
00250000 DV-Software	2.143,28	3.061,83	-918,55
00810000 Sonstiges immaterielles Vermögen	7.223,12	4.261,49	2.961,63
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	9.366,40	7.323,32	2.043,08
=====			
II. Sachanlagen			
=====			
1. Grundstücke, grstkg. Rechte mit			
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten			
02920000 Geb.,Aufb.u. Betr.vorr.s. Dienst-,G.geb.	27.431,92	29.094,46	-1.662,54
	27.431,92	29.094,46	-1.662,54
3. Grundstücke, grstkg. Rechte ohne Bauten			
01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.050,37	3.050,37	0
	3.050,37	3.050,37	0,00
6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen			
03610200 Verteilungsanlagen	2.256.970,12	2.230.461,50	26.508,62
	2.256.970,12	2.230.461,50	26.508,62
9. Maschinen u masch. Anlagen (nicht Nr. 5-8)			
06210000 Maschinen	6.899,85	0,00	6.899,85
	6.899,85	0,00	6.899,85
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
06110000 Fahrzeuge	4.022,00	5.027,50	-1.005,50
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.172,31	18.324,76	-6.152,45
07510000 Sammelposten gemäß EStG	671,17	671,17	0
07520000 GWG unter Wertgrenze nur i.V.m. Baumaßnahme §46 II	-467,84	0,00	-467,84
	16.397,64	24.023,43	-7.625,79
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	233.459,14	32.151,92	201.307,22
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	1.680,67	1.680,67	0
	235.139,81	33.832,59	201.307,22
Summe Sachanlagen	2.545.889,71	2.320.462,35	225.427,36
=====			
III. Finanzanlagen			
=====			
3. Beteiligungen			
11110000 Beteiligungen	915.602,13	915.602,13	0
Summe Finanzanlagen	915.602,13	915.602,13	0,00
=====			
Summe Anlagevermögen	3.470.858,24	3.243.387,80	227.470,44
=====			
B. Umlaufvermögen			
=====			
I. Vorräte			
=====			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren			
15390000 fertige Erzeugn., Waren (über Vermögensplan)	112.746,08	121.835,13	-9.089,05
Summe Vorräte	112.746,08	121.835,13	-9.089,05
=====			

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.19	31.12.18	Absolute Abweichung
II. Forderungen und sonst. Verm.gegenstände			
=====			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
16100000 Forderungen LuL ggü. Dritten	268.446,33	249.561,23	18.885,10
16100010 Forderungen aus Lieferung u. Leistungen	6.292,05	6.292,05	0
	274.738,38	255.853,28	18.885,10
4. Forderungen an Gemeinde / andere EigB			
16400000 Forderungen LuL ggü. Gemeinde	3.244,11	9.489,46	-6.245,35
16500000 Forderungen LuL ggü. anderen Eigenb.	1.056,00	1.056,00	0
	4.300,11	10.545,46	-6.245,35
5. Sonstige Vermögensgegenstände			
16800010 Steuererstattungsansprüche	4.997,53	1.610,96	3.386,57
16811010 noch nicht abzugsf. Vorsteuer	1.100,38	1.153,83	-53,45
	6.097,91	2.764,79	3.333,12
Summe Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	285.136,40	269.163,53	15.972,87
=====			
IV. Schecks, Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			
=====			
17917000 BUKRS Verrechnungskonto für Bukr 7000	-36.611,35	-15.713,13	-20.898,22
	-36.611,35	-15.713,13	-20.898,22
Liquide Mittel			
17911000 BUKRS Verrechnungskonto für Bukr 1000	83.389,53	15.713,13	67.676,40
	83.389,53	15.713,13	67.676,40
Summe Schecks, Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	46.778,18	0,00	46.778,18
=====			
Summe Umlaufvermögen	444.660,66	390.998,66	53.662,00
=====			
SUMME AKTIVA	3.915.518,90	3.634.386,46	281.132,44
=====			

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.19	31.12.18	Absolute Abweichung
PASSIVA			
=====			
A. Eigenkapital			
=====			
I. Stammkapital			
=====			
20300000 Stammkapital	-283.255,70	-283.255,70	0
Summe Stammkapital	-283.255,70	-283.255,70	0,00
=====			
II. Rücklagen			
=====			
1. Allgemeine Rücklage			
20400000 Allgemeine Rücklage	-648.423,01	-648.423,01	0
	-648.423,01	-648.423,01	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen			
20500000 Zweckgebundene Rücklage	-50.490,07	-50.490,07	0
	-50.490,07	-50.490,07	0,00
Summe Rücklagen	-698.913,08	-698.913,08	0,00
=====			
III. Gewinn / Verlust			
=====			
Gewinn (-) / Verlust (+) des Vorjahres			
20610000 Ergebnisvortrag	-313.798,39	-313.798,39	0
Jahresgewinn	0,00	0,00	-115.928,91
Summe Gewinn / Verlust	-313.798,39	-313.798,39	-115.928,91
=====			
Summe Eigenkapital	-1.295.967,17	-1.295.967,17	-115.928,91
=====			
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
=====			
21100000 SoPo Zuweisungen	-20.247,02	-21.087,51	840,49
21210000 Wasserversorgungs- Abwasserbeiträge allg	-673.332,90	-588.254,72	-85.078,18
21220000 SoPo aus Beiträgen Kostenersätze	-252.595,17	-233.160,50	-19.434,67
Summe Empfangene Ertragszuschüsse	-946.175,09	-842.502,73	-103.672,36
=====			
D. Rückstellungen			
=====			
3. Sonstige Rückstellungen			
28900000 Sonstige Rückstellungen	-22.360,12	-13.000,00	-9.360,12
28901000 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse d. Vorjahre	-213.423,24	-124.339,90	26.845,57
Summe Rückstellungen	-235.783,36	-137.339,90	17.485,45
=====			
E. Verbindlichkeiten			
=====			
2. Verb. ggü. Kreditinstituten			
25093002 LBBW 610712241	-13.406,83	-21.068,43	7.661,60
25093003 LBBW 612034968	-223.887,82	-230.939,38	7.051,56
25093004 LBBW 612034968	-79.375,00	-81.875,00	2.500,00
25093005 LBBW 614804604	-30.162,56	-31.346,56	1.184,00
25093006 LBBW 614804590	-116.187,50	-119.437,50	3.250,00
25093007 Bremer LB 6294046024	-173.750,00	-178.750,00	5.000,00
25093008 DZ-HYP 3019881604	-17.414,23	-22.389,79	4.975,56
25093010 DZ-HYP 3303028900 10/2018	-242.187,50	-248.437,50	6.250,00
25093011 DKB 6702335826	-33.277,34	-37.714,34	4.437,00
25093012 DZ-HYP 3322932900 12/2019	-347.812,50	0,00	-347.812,50
	-1.277.461,28	-971.958,50	-305.502,78
4. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen			
25100000 Verb. LuL ggü. Dritten	-138.281,84	-130.016,91	-8.264,93
25100010 Verbindlichkeiten aus LuL	144.913,01	110.772,20	-100.543,60
	6.631,17	-19.244,71	-108.808,53

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.19	31.12.18	Absolute Abweichung
8. Verb. ggü. Gemeinde / andere EigB			
25400010 Verbindlichkeiten ggü. Gemeinde kurzfr.	-157.765,03	-124.451,34	101.370,72
25401010 Verbindlichkeiten aus Kassenvorgriff	0	-240.125,20	240.125,20
	-157.765,03	-364.576,54	341.495,92
9. Sonstige Verbindlichkeiten			
27910200 Akontozahlungen	-8.998,14	-2.796,91	-6.201,23
	-8.998,14	-2.796,91	-6.201,23
Summe Verbindlichkeiten	-1.437.593,28	-1.358.576,66	-79.016,62
=====			
SUMME PASSIVA	-3.915.518,90	-3.634.386,46	-281.132,44
=====			

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Investitionsmaßnahmen

2019

EIGB_3000 Eigenbetrieb Wasserversorgung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ermächtig. aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2020 EUR	VE 2019 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
73110000000: Tiefbau Wassernetz allg.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	17.014,94-	120.000-	120.000-	102.985	102.985-	0	102.985-	0,00	0	17.014,94-
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	640,00-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	640,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	640,00-	0,00	17.014,94-	120.000-	120.000-	102.985	102.985-	0	102.985-	0,00	0	16.374,94-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	640,00-	0,00	17.014,94-	120.000-	120.000-	102.985	102.985-	0	102.985-	0,00	0	16.374,94-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	640,00-	0,00	17.014,94-	120.000-	120.000-	102.985	102.985-	0	102.985-	0,00	0	16.374,94-
73110000001: Bestandspläne Wasser													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	3.759,99-	0,00	3.238,88-	10.000-	10.000-	6.761	6.761-	0	6.761-	0,00	0	521,11
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.759,99-	0,00	3.238,88-	10.000-	10.000-	6.761	6.761-	0	6.761-	0,00	0	521,11
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.759,99-	0,00	3.238,88-	10.000-	10.000-	6.761	6.761-	0	6.761-	0,00	0	521,11
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.759,99-	0,00	3.238,88-	10.000-	10.000-	6.761	6.761-	0	6.761-	0,00	0	521,11

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ermächtig. aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2020 EUR	VE 2019 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
731100000002: Herst. Hausanschl. Wass.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.881,91-	0,00	29.570,31-	15.000-	15.000-	14.570-	14.570	0	14.570	0,00	0	13.688,40-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.881,91-	0,00	29.570,31-	15.000-	15.000-	14.570-	14.570	0	14.570	0,00	0	13.688,40-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15.881,91-	0,00	29.570,31-	15.000-	15.000-	14.570-	14.570	0	14.570	0,00	0	13.688,40-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	15.881,91-	0,00	29.570,31-	15.000-	15.000-	14.570-	14.570	0	14.570	0,00	0	13.688,40-
731100000003: Kost.Ers. f. Hausanschl.													
2	+ Einzahlungen aus Inv.beiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.	15.654,24	0,00	30.835,51	7.500	7.500	23.336	23.336-	0	23.336-	0,00	0	46.489,75
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.654,24	0,00	30.835,51	7.500	7.500	23.336	23.336-	0	23.336-	0,00	0	46.489,75
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15.654,24	0,00	30.835,51	7.500	7.500	23.336	23.336-	0	23.336-	0,00	0	46.489,75
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
731100000004: Wasservers. Beiträge allg.													
2	+ Einzahlungen a. Inv.beiträgen und ähnl. Entgelten f. Inv.	3.572,04	0,00	7.534,23	7.500	7.500	34	34-	0	34-	0,00	0	11.106,27
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.572,04	0,00	7.534,23	7.500	7.500	34	34-	0	34-	0,00	0	11.106,27
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.572,04	0,00	7.534,23	7.500	7.500	34	34-	0	34-	0,00	0	11.106,27
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ermächtig. aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Beschloss. Haushaltsplan 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2020 EUR	VE 2019 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
731100000005: Wasservers. Betr.G.Ausst.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	7.263,00-	85.000-	85.000-	77.737	77.737-	0	77.737-	0,00	0	7.263,00-
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	3.674,20-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	3.674,20
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.674,20-	0,00	7.263,00-	85.000-	85.000-	77.737	77.737-	0	77.737-	0,00	0	3.588,80-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.674,20-	0,00	7.263,00-	85.000-	85.000-	77.737	77.737-	0	77.737-	0,00	0	3.588,80-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.674,20-	0,00	7.263,00-	85.000-	85.000-	77.737	77.737-	0	77.737-	0,00	0	3.588,80-
731100000006: Erwerb v. Wasserzählern ü. 800 EUR													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.019,10-	0,00	1.030,00-	0	0	1.030-	1.030	0	1.030	0,00	0	13.989,10
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	2.000-	2.000-	2.000	2.000-	0	2.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.019,10-	0,00	1.030,00-	2.000-	2.000-	970	970-	0	970-	0,00	0	13.989,10
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15.019,10-	0,00	1.030,00-	2.000-	2.000-	970	970-	0	970-	0,00	0	13.989,10
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	15.019,10-	0,00	1.030,00-	2.000-	2.000-	970	970-	0	970-	0,00	0	13.989,10

Iff Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ermächtig.	Ergebnis	Beschloss.	Fortgeschr.	Vergleich	Vergleich	Zulässiger	Verfügbare	übertr. Erm.	VE	Ergebnisver
		Vorjahr	aus	2019	Haushalts-	Ansatz	Ergebnis	Ansatz-	Mehraufw.	Mittel abzgl.	nach	2019	änderung
		2018	2018	EUR	plan	2019	-Ansatz	Ergebnis	2019	Ergebnis	2020	EUR	gegenüber
		EUR	EUR	EUR	2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
73110000010: Leitungsern. Engetalstr.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	118.732,72-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	118.732,72
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	118.732,72-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	118.732,72
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	118.732,72-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	118.732,72
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	118.732,72-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	118.732,72
73110000011: Erschl. Vollenburg West													
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	95.979,79	0	0	95.980	95.980-	0	95.980-	0,00	0	95.979,79
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	95.979,79	0	0	95.980	95.980-	0	95.980-	0,00	0	95.979,79
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000,00-	0,00	134.650,02-	0	0	134.650-	134.650	0	134.650	0,00	0	104.650,02-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00-	0,00	134.650,02-	0	0	134.650-	134.650	0	134.650	0,00	0	104.650,02-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	30.000,00-	0,00	38.670,23-	0	0	38.670-	38.670	0	38.670	0,00	0	8.670,23-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	30.000,00-	0,00	134.650,02-	0	0	134.650-	134.650	0	134.650	0,00	0	104.650,02-

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ermächtig.	Ergebnis	Beschloss.	Fortgeschr.	Vergleich	Vergleich	Zulässiger	Verfügbare	übertr. Erm.	VE	Ergebnisver änderung gegenüber Vorjahr	
		Vorjahr	aus	2019	Haushalts-	Ansatz	Ergebnis	Ansatz-	Mehraufw.	Mittel abzgl.	nach	2019		
		2018	2018	EUR	plan	EUR	EUR	Ergebnis	2019	EUR	EUR	EUR		
		EUR	EUR	EUR	2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
73110000012: Erschl. Alte Weinstraße Kleink.														
2	+	Einzahlungen aus Inv.beiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.	0,00	0,00	0,00	20.200	20.200	20.200-	20.200	0	20.200	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	20.200	20.200	20.200-	20.200	0	20.200	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	23.623,95-	180.000-	180.000-	156.376	156.376-	0	156.376-	0,00	0	23.623,95-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	23.623,95-	180.000-	180.000-	156.376	156.376-	0	156.376-	0,00	0	23.623,95-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	23.623,95-	159.800-	159.800-	136.176	136.176-	0	136.176-	0,00	0	23.623,95-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	23.623,95-	180.000-	180.000-	156.376	156.376-	0	156.376-	0,00	0	23.623,95-
73110000013: Erschl. Mittlerer Weg Hutt.														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	66.000-	66.000-	66.000	66.000-	0	66.000-	0,00	14.000	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	66.000-	66.000-	66.000	66.000-	0	66.000-	0,00	14.000	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	66.000-	66.000-	66.000	66.000-	0	66.000-	0,00	14.000	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	66.000-	66.000-	66.000	66.000-	0	66.000-	0,00	14.000	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ermächtig.	Ergebnis	Beschluss.	Fortgeschr.	Vergleich	Vergleich	Zulässiger	Verfügbare	übertr. Erm.	VE	Ergebnisver
		Vorjahr	aus	2019	Haushalts-	Ansatz	Ergebnis	Ansatz-	Mehraufw.	Mittel abzgl.	nach	2019	änderung
		2018	2018	EUR	plan	2019	-Ansatz	Ergebnis	2019	Ergebnis	2020	EUR	gegenüber
		EUR	EUR	EUR	2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
73110000014: Erschl. Stockfeld II Istein													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	42.000-	42.000-	42.000	42.000-	0	42.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	42.000-	42.000-	42.000	42.000-	0	42.000-	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	42.000-	42.000-	42.000	42.000-	0	42.000-	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	42.000-	42.000-	42.000	42.000-	0	42.000-	0,00	0	0,00

73110000015: Erschließung Kapfrain													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	30.000	30.000	30.000-	30.000	0	30.000	0,00	0	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	30.000	30.000	30.000-	30.000	0	30.000	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	25.056,97-	30.000-	30.000-	4.943	4.943-	0	4.943-	0,00	0	25.056,97-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	25.056,97-	30.000-	30.000-	4.943	4.943-	0	4.943-	0,00	0	25.056,97-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	25.056,97-	0	0	25.057-	25.057	0	25.057	0,00	0	25.056,97-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	25.056,97-	30.000-	30.000-	4.943	4.943-	0	4.943-	0,00	0	25.056,97-

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Vermögensplanabrechnung
2019

EIGB_3000 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Vermögensplanabrechnung Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan / Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Zuführung zu Stammkapital	0	0	0
2.	Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
4.	Jahresgewinn	0	0	0
6.	Zuweisungen und Zuschüsse	30.000	26.321,77	-3.678,23
7.	Beiträge und ähnliche Entgelte	35.200	105.317,38	70.117,38
8.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0	128.789,03	128.789,03
9.	Kredite	425.700	350.000,00	-75.700,00
b)	von Dritten	425.700	350.000,00	-75.700,00
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	130.000	114.620,61	-15.379,39
a)	Abschreibungen	130.000	114.620,61	-15.379,39
b)	Anlagenabgänge	0	0,00	0,00
12.	Verminderung langfristiger Vorräte	0	9.089,05	9.089,05
13.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen) lfd. Jahr	620.900	734.137,84	113.237,84
14.	Verbleibender Deckungsmittelfehlbetrag (für Folgejahre)	0	0	0
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	620.900	734.137,84	113.237,84

Nr.	Vermögensplanabrechnung Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan / Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-550.000	-342.091,05	207.908,95
	810000 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	-3.238,88	-3.238,88
	3610200 Verteilungsanlagen	0	-130.281,95	-130.281,95
	6210000 Maschinen	0	-7.263,00	-7.263,00
	7110000 Betriebsvorrichtung	-2.000	0,00	2.000,00
	7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	-85.000	0,00	85.000,00
	9610100 Anlagen im Bau Erwerb imm Verm. oberh. W	-10.000	0,00	10.000,00
	9612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	-445.000	-201.307,22	243.692,78
	9613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	-8.000	0,00	8.000,00
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	-28.500	-27.966,79	533,21
10.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	-30.345,57	30.345,57
11.	Tilgung von Krediten	-42.400	-44.497,22	-2.097,22
12.	Gewährung von Krediten	0	0,00	0,00
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben) lfd. Jahr	-620.900	-444.900,63	175.999,37
13.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	-130.454,58	-130.454,58
14.	Verbleibender Finanzierungsmittelüberschuss für Folgejahre	0	-158.782,63	-158.782,63
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	-620.900	-734.137,84	113.237,84

Aus dem Finanzierungsbedarf Lfd. Jahr (Ausgaben) - 444.900,63 €
und den Finanzierungsmitteln lfd. Jahr (Einnahmen) + 734.137,84 € ergibt sich ein
Finanzierungsmittelüberschuss d. lfd. Jahres i.H.v. + 289.237,21 €

* Nr. 13: Der Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren lt. Abschluss 2018 betrug - 130.454,58 €

** Nr. 14: Folglich ergibt sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelüberschuss von + 158.782,63 €

Vermögensplan-Abrechnung 2019

	Bilanz zum 31.12.19 €	Bilanz zum 31.12.18 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
A K T I V A						
Immaterielle Sachanlagen	9.366,40	7.323,32			3.238,88	1.195,80
Finanzanlagen	2.545.889,71	2.320.462,35			338.852,17	113.424,81
Vorräte	915.602,13	915.602,13			0,00	0,00
Forderungen	112.746,08	121.835,13				9.089,05
	331.914,58	269.163,53		62.751,05		
	<u>3.915.518,90</u>	<u>3.634.386,46</u>				
P A S S I V A						
Eigenkapital	1.295.967,17	1.295.967,17				
Ertragszuschüsse	946.175,09	842.502,73			27.966,79	131.639,15
Rückstellungen	235.783,36	137.339,90			30.345,57	128.789,03
Darlehen	1.277.461,28	971.958,50			44.497,22	350.000,00
kurzfristige Verbindlichkeiten	160.132,00	386.618,16	226.486,16			
	<u>3.915.518,90</u>	<u>3.634.386,46</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			226.486,16	62.751,05	444.900,63	734.137,84
Deckungsmittelüberschuss		Saldo	<u>289.237,21</u>		<u>289.237,21</u>	
Abstimmung			226.486,16	-226.486,16	734.137,84	734.137,84
Vermögensplanvergleich						
Ausgaben	Plan €	Ist €		€		
Investitionen	550.000,00	342.091,05				
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00				
Entnahme aus Rückstellungen	0,00	30.345,57				
Investitionsumlage an ZV MGL	0,00	0,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	28.500,00	27.966,79				
Darlehensstilgung	42.400,00	44.497,22				
Vorraterhöhung	0,00	0,00				
Jahresverlust	0,00	0,00				
	<u>620.900,00</u>	<u>444.900,63</u>	Minder- Ausgaben	-175.999,37		
Einnahmen						
Abschreibungen/Abgänge	130.000,00	114.620,61				
Vorratsverminderung (langfr.)	0,00	9.089,05				
Ertragszuschüsse u. Beiträge	65.200,00	131.639,15				
Darlehensaufnahme	425.700,00	350.000,00				
Zuführung Rückstellung	0,00	128.789,03				
Jahresgewinn	0,00	0,00				
	<u>620.900,00</u>	<u>734.137,84</u>	Mehr- Einnahmen	113.237,84		
Deckungsmittelüberschuss (+) /-fehlbetrag (-) lfd. Jahr zzgl.					289.237,21	(Überschuss lfd.J.)
Deckungsmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) aus Vorjahren					<u>-130.454,58</u>	(Fehlbetrag VJ)
verbleibender Deckungsmittelfehlbetrag am 31.12.19					<u>158.782,63</u>	

Wasserversorgung Efringen-Kirchen

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. – 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung Efringen-Kirchen wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Efringen-Kirchen im Sinne des § 1 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigB) geführt und ist deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Der Eigenbetrieb gilt als Sondervermögen der Gemeinde und ist rechtlich unselbständig.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Bekanntmachung vom 08.01.1992 (GBl. S.22) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 werden angewandt. Die Betriebsatzung datiert vom 14.12.2009 und trat zum 01.01.2010 in Kraft.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten weiterhin die Vorschriften von EigB und EigBVO (s.o.).

Die Wertansätze der Schlussbilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen und in 2019 fortgeschrieben. Positionen die weder im laufenden Jahre, noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerpositionen) werden nicht aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Hinweise zu Bilanzpositionen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet und soweit abnutzbar, um die planmäßige Abschreibung vermindert worden. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Von der steuerlichen Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 EStG, mit Anschaffungskosten unter 800 € (bis 2017 410 €) wird gegebenenfalls Gebrauch gemacht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Die Forderungen bestehen fast ausschließlich aus ausstehenden Wassergebühren aufgrund der Endabrechnung im Februar des Folgejahres und sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Die Verbrauchsabrechnungssoftware rechnet die Abrechnungsbeträge vom Ablesetag bis zum Jahresende Tag genau hoch und legt diesen den entsprechenden Preis zugrunde, so dass keine manuelle Verbrauchsabgrenzung mehr erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten ggb. der Gemeinde wurden anhand von Auswertungen aus der Geschäftspartnerbuchhaltung ermittelt und entsprechend ggb. den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung abgegrenzt. Diese beinhalten insbesondere die jeweils nach Jahresende ermittelten Verwaltungskosten, Verrechnungsposten für die Nutzung des Bauhofgebäudes (Anteilige Sach- und Bewirtschaftungskosten) sowie die Verrechnung der Personalkosten für Leistungen der Gemeinde. Diese wurden jeweils nach deren Feststellung auch ausgeglichen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind, vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge in Höhe der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes, mit den Restbuchwerten angesetzt. Die Auflösungsätze entsprechen den Abschreibungssätzen der betroffenen Anlagen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken. Sie wurden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, der unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht geschätzt wurde und setzen sich unverändert wie folgt zusammen:

Rückstellung vor Abschlusserstellung intern:	2.000 €
Rückstellung für Abschlusserstellung extern:	5.000 €
Rückstellung für Abrechnungsverpflichtung	2.000 €
Rückstellung für Aktenaufbewahrung:	<u>4.000 €</u>
	13.000 €

Außerdem wurden die Rückstellung für Gebührenüberschüsse aus dem Vorjahr weitergeführt. Daraus wurde in 2019 planmäßig der lt. Gebührenkalkulation eingeplante Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2013 entnommen und so in die Ergebnisermittlung 2019 einbezogen.

Der sich ergebende Gebührenüberschuss lautete 115.928,91 € und wurde zum 31.12.2019 der Gebührenrückstellung für künftige Verwendung zugeführt. Damit belief sich der Endstand der Gebührenüberschüsse auf 213.423,24 €.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufz. > 5 Jahren
1. gegenüber Kreditinstitut.	1.277.461,28 €	51.059,72 €	1.054.527,42 €
2. Verbindlichkeiten LuL.	6.631,17 €	6.631,17 €	0 €
3. Ggb. Gemeinde davon aus Kassenvorgriff	157.765,03 € 0 €	157.765,03 €	0 €
4. Sonst. Verbindlichkeiten	8.998,14 €	8.998,14 €	0 €
Summe	1.437.593,28 €	224.454,06 €	1.054.527,42 €

3. Angaben zu Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse aus Wasserverkauf	783.395,12 €
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	27.966,79 €
Sonstige Umsatzerlöse	<u>8.053,33 €</u>
	819.415,24 €

Der Wasserpreis hatte in 2019 1,58 €/m³ zzgl. 7% MWSt. betragen. Die verkaufte Abgabemenge betrug rund 445.000 m³.

Größter Aufwandsposten sind die Wasserbezugskosten mit rund 309.080 €. Hier wurden rund 538.000 m³ zu einem Preis von je 0,59 €/m³ eingekauft. (Die Differenz ist auf eine Erstattung aus dem Vorjahr (nicht mehr abgrenzbar nach 2018) zurückzuführen.)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unverändert als wesentlichen Posten den Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde, also die Weiterberechnung der für den Eigenbetrieb erbrachten Leistungen der Verwaltungsmitarbeiter mit rund 54.210 € sowie die o.g. Zuführung an die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen.

Die Zinsaufwendungen beinhalten 265,50 € für die Verzinsung des Kassenvorgriffs bei der Gemeinde. Zum Jahresende ergab sich erstmals wieder ein positiver Kassenbestand von 46.778,18 €, weshalb die Zinsen geringer ausfielen als im Vorjahr.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes sind gemäß § 3 der Betriebssatzung folgende Organe zuständig:

- Gemeinderat
- Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss und Technischer Ausschuss)
- Bürgermeister
- Betriebsleitung

Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der Gemeindeordnung, nach dem Eigenbetriebsgesetz sowie nach den §§ 4 – 7 der Betriebssatzung.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Kämmerei- und Bauverwaltung miterledigt. Als kaufmännische Betriebsleitung fungierte lt. Betriebssatzung die Rechnungsamtsleitung, namentlich Frau Daniela Wenk sowie als technische Betriebsleitung die Bauamtsleitung, namentlich Herr Klaus Lehmeier.

2. Belegschaft

Die Belegschaft bestand aus einem Netzmeister zu 100 % sowie der kaufmännischen Betriebsleiterin zu 26 %.

Außerdem wurden Arbeiten für die Abwasserbeseitigung von Mitarbeitern des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung erledigt. Der entsprechende Aufwand wurde nach Inanspruchnahme bzw. in Form von Verwaltungskostenbeiträgen belastet. Ebenso wurden Arbeiten für die Gemeinde, die durch Beschäftigte des Eigenbetriebs durchgeführt werden, von der Gemeinde erstattet.

Efringen-Kirchen, 27.08.2024



Daniela Wenk
Kaufm. Betriebsleitung

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01.-31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
	01.01.19	Zugang	Abgang	Zuschuss- Umgliederung	Umbuchung	31.12.18	01.01.19	Zugang	Abgang	Zuschuss- Umgliederung	31.12.18	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts- jahres	durchschnittlicher Abschr. Satz	Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Anteil Bauhof	11.328,19	0,00	0,00	0,00	0,00	11.328,19	7.066,70	243,51	0,00	0,00	7.310,21	4.017,98	4.261,49	2,15	35,47
2. Anteil Hard- und Software	2.781,41	0,00	0,00	0,00	0,00	2.781,41	2.781,41	0,00	0,00	0,00	2.781,41	0,00	0,00	0,00	-
3. Bestandspläne Wasserversorgung	0,00	3.238,88	0,00	0,00	0,00	3.238,88	0,00	33,74	0,00	0,00	33,74	3.205,14	0,00	1,04	-
4. DV-Software	3.674,20	0,00	0,00	0,00	0,00	3.674,20	612,37	918,55	0,00	0,00	1.530,92	2.143,28	3.061,83	25,00	-
	17.783,80	3.238,88	0,00	0,00	0,00	21.022,68	10.460,48	1.195,80	0,00	0,00	11.656,28	9.366,40	7.323,32	5,69	52,67
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	66.513,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.513,00	37.418,54	1.662,54	0,00	0,00	39.081,08	27.431,92	29.094,46	2,50	41,24
2. Grundstücke ohne Bauten	3.050,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.050,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.050,37	3.050,37	0,00	100,00
3. Verteilungsanlagen															
Leitungsnetz und Haus- anschlüsse	6.072.116,85	129.251,95	0,00	0,00	8.733,44	6.210.102,24	3.863.934,15	99.311,68	0,00	0,00	3.963.245,83	2.246.856,41	2.208.182,70	1,83	37,00
Meßeinrichtungen	83.734,74	1.030,00	0,00	0,00	0,00	84.764,74	61.455,94	4.461,65	0,00	0,00	65.917,59	18.847,15	22.278,80	5,26	22,51
4. Maschinen und masch. Anlagen	0,00	7.263,00	0,00	0,00	0,00	7.263,00	0,00	363,15	0,00	0,00	363,15	6.899,85	0,00		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.622,79	0,00	0,00	0,00	0,00	129.622,79	105.599,36	7.625,79	0,00	0,00	113.225,15	16.397,64	24.023,43	9,17	12,65
6. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	33.832,59	201.307,22	0,00	0,00	-8.733,44	226.406,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.406,37	33.832,59	0,00	100,00
	6.388.870,34	338.852,17	0,00	0,00	0,00	6.727.722,51	4.068.407,99	113.424,81	0,00	0,00	4.181.832,80	2.545.889,71	2.320.462,35	1,95	39,85
III. Finanzanlagen															
Beteiligungen	915.602,13	0,00	0,00	0,00	0,00	915.602,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	915.602,13	915.602,13	0,00	100,00
G e s a m t	7.322.256,27	342.091,05	0,00	0,00	0,00	7.664.347,32	4.078.868,47	114.620,61	0,00	0,00	4.193.489,08	3.470.858,24	3.243.387,80	1,70	47,40

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Darlehensnachweis
zum 31.12.2019

Darlehensübersicht 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Sachkonto	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit	Höhe des Kredites			Zinssatz	Schuldendienst f. d. kommende HH.-Jahr				Stand Ende HH.-Jahres 31.12.2019	Verwendungszweck/ Erläuterungen (soweit Angaben möglich)
				ursprünglich	Stand Beginn Vorjahr 01.01.2018	Stand Beginn HH.-Jahres 01.01.2019		Zins	Umschuldung	Tilgung	Insgesamt		
8	Kreditmarkt												
2509 3 002	LBBW 610 712 241	2008	13 J.	157.477,90	28.730,03	21.068,43	4,25 % "F" -09/21	773,30		7.661,60	8.434,90	13.406,83	"R"+"F" bis Laufzeitende 30.09.2021
2509 3 003	LBBW 612 034 968 UM	2011	40 J.	300.000,00	237.990,94	230.939,38	3,005 % "F" -09/41	6.860,26		7.051,56	13.911,82	223.887,82	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2041 Laufzeitende 30.09.2051
2509 3 004	LBBW 612 034 968 NEU	2011	40 J.	100.000,00	84.375,00	81.875,00	3,005 % "F" -09/41	2.432,18		2.500,00	4.932,18	79.375,00	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2041 Laufzeitende 30.09.2051
2509 3 005	LBBW 614 804 604 UM	2015	20 J.	35.194,56	32.530,56	31.346,56	1,65 % "F" -09/35	509,88		1.184,00	1.693,88	30.162,56	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2035 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 3 006	LBBW 614 804 590 NEU	2015	20 J.	130.000,00	122.687,50	119.437,50	1,69 % "F" -09/35	1.997,90		3.250,00	5.247,90	116.187,50	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2035 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 3 007	Bremer LB	2014	40 J.	200.000,00	183.750,00	178.750,00	2,06 % "F" -09/44	3.643,63		5.000,00	8.643,63	173.750,00	"F" Zinsbindung bis 30.09.2044 Laufzeitende 30.09.2053
8/1	Summe Landesbanken			922.672,46	690.064,03	663.416,87		16.217,15		26.647,16	42.864,31	636.769,71	
2509 3 008	DZ-HYP 301 988 1604	2008	15 J.	102.258,38	27.365,35	22.389,79	4,63 % "F" -06/23	950,26		4.975,56	5.925,82	17.414,23	"R"+"F" bis Laufzeitende 30.06.2023
2509 3 009	DZ-HYP 301 988 1609	2008	19 J.	99.701,92	42.151,34	0,00	4,69 % "F" -09/18	0,00	X	0,00	0,00	0,00	"R"+"F" bis 30.09.2018 Umschuldung sh. Sachkonto 2510 3 011!
2509 3 010	DZ-HYP 330 302 8900	2018	30 J.	250.000,00	0,00	248.437,50	1,860 % "F" -09/48	4.577,34		6.250,00	10.827,34	242.187,50	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2048 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 3 011	DKB 670 233 5826	2018	9 J.	38.823,59	0,00	37.714,34	0,750 % "F" -06/27	270,36		4.437,00	4.707,36	33.277,34	"R"+"F" bis Laufzeitende 30.06.2027
2510 3 012	DZ-HYP 332 293 2900	2019	30 J.	350.000,00	0,00	0,00	0,920 % "F" -12/49	277,28		2.187,50	2.464,78	347.812,50	"R"+"F" bis Laufzeitende 30.12.2049
8/2	Summe Sonstige Banken			840.783,89	69.516,69	308.541,63		6.075,24		17.850,06	23.925,30	640.691,57	
Summe 8				1.763.456,35	759.580,72	971.958,50		22.292,39		44.497,22	66.789,61	1.277.461,28	
Summe 1 - 8				1.763.456,35	759.580,72	971.958,50		22.292,39		44.497,22	66.789,61	1.277.461,28	
INSGESAMT				1.763.456,35	759.580,72	971.958,50		22.292,39		44.497,22	66.789,61	1.277.461,28	

**Abschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen –
Vorberatung im Verwaltungsausschuss gem. § 16 Abs. 3 EigBG (alte Fassung)**

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) hat der Bürgermeister den von der Betriebsleitung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Nachdem nun die Abschlüsse 2019 der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt sind, werden diese dem Verwaltungsausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss zur Vorberatung vorgelegt. Die ausführliche Beschlussvorlage (an den Gemeinderat) mit den vollständigen Abschlussunterlagen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die deutlich verspätete Vorlage der Abschlüsse liegt im enormen Arbeitsanfall im Zuge der Umstellung auf das neue Haushaltsrechts sowie auch der dann folgenden Pandemiejahre, die leider ebenfalls Ressourcen für die Ausnahmesituation gebunden haben, begründet. Hier ist jedoch zu bemerken, dass eben kein zusätzliches Personal eingestellt worden war. Aktuell ist die Verwaltung daran, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse sowohl der Eigenbetriebe, wie auch des Kernhaushalts, beginnend mit 2018, fertigzustellen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen, um möglichst ab 2025 wieder in den gewohnten Rhythmus der Feststellung des Ergebnisses im Laufe des Folgejahrs zu kommen.

Beschlussvorschlag für VA als Betriebsausschuss:

Der Verwaltungs- und Betriebsausschuss nimmt in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.09.2024 den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung zur Kenntnis und berät diesen gemäß §16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG BW) vor.

Der Betriebsausschuss billigt die vorliegende Feststellung des Abschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 (lt. beigefügter Beschlussvorlage an den Gemeinderat) und verweist diese Beschlüsse zur endgültigen Beschlussfassung an den Gemeinderat.

Bürgermeisteramt Efringen-Kirchen

Efringen-Kirchen, den _____

VORLAGE AN DEN GEMEINDERAT

RECHNUNGSERGEBNIS 2019

des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen

I. SACHVERHALT:

Als Anlage wird das Rechnungsergebnis des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen vorgelegt. Dies umfasst insbesondere die **Erfolgs- u. Vermögensplanabrechnung 2019** einschließlich **Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Bilanz zum 31.12.2019** sowie des **Lageberichts** für das Wirtschaftsjahr 2019. Diese werden gem. § 16 des Eigenbetriebsgesetzes dem Gemeinderat –und zuvor dem Betriebsausschuss- zur Feststellung vorgelegt.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.1 Der **Lagebericht zum Ergebnis 2019** des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gebilligt.

1.2 Das **Jahresabschlussergebnis des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung** wird gem. § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

1.2.1 ERFOLGSPLAN/ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung 2019 umfasst Erträge in Höhe von	2.178.490,83 €
und Aufwendungen in Höhe von	<u>2.172.876,87 €</u>
somit ergibt sich ein Gewinn/Überschuss i. H. v.	5.613,96 €

1.2.2 Gewinn- u. Verlustrechnung/ Gewinnverwendung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird wie folgt festgestellt:

a) Erträge	2.178.490,83 €
b) lfd. Aufwendungen	- 1.912.007,87 €
c) Zuführung Rückstellung Gebührenübersch. 2019	- <u>260.869,00 €</u>
d) Gewinn (+) / Verlust (-)	5.613,96 €

Der Gemeinderat stimmt ausdrücklich der Zuführung der Gebührenüberschüsse zu den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von 260.869,00 € zur Verwendung in Folgejahren zu.

Der Gemeinderat beschließt, den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

1.2.3 VERMÖGENSPLANABRECHNUNG = Veränderungen in der Bilanz

Die **Vermögensplanabrechnung 2019** umfasst
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **3.312.152,84 €**

1.2.4 BILANZ

Die **Bilanz** umfasst **Aktiva** und **Passiva** in Höhe von **19.900.829,53 €**
Die **Verbindlichkeiten aus Darlehen (Schuldenstand)** belaufen sich
zum 31.12.2019 auf **11.872.576,97 €**
davon ggb. Kreditinstituten **7.651.209,38 €**
davon ggb. der Gemeinde **4.221.367,59 €**

2. Entlastung der Betriebsleitung

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu.

3. Veröffentlichung und Offenlage

Der Beschluss über den **Abschluss 2018** des Eigenbetriebes **Abwasserbeseitigung** ist gem. **§ 95 (3) GemO** bzw. **§ 16 (4) EigBG** (alte Fassung) der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und **ortsüblich bekannt zu machen**. Der Abschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist **öffentl. auszulegen**; auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

4. Vorlage Rechtsaufsichtsbehörde

Dem Landratsamt Lörrach - Kommunalaufsicht & Prüfung – ist der Abschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung vorzulegen

gez.
Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Lagebericht 2019

A) ERFOLGSPLAN/ Gewinn-und-Verlust-Rechnung:

1) Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Mit **Erträgen** von **2.178.490,83 €** (2018: 2.217.419,32 €; 2017: 2.209.415,34 €; 2016: 2.328.721,78 €; 2015: 2.071.787,75 €; 2014: 1.938.835,62 €) und **Aufwendungen** von **2.172.876,87 €** (2018: 2.199.699,64 €; 2017: 2.186.557,10 €; 2016: 2.001.383,43 €; 2015: 2.036.892,45 €; 2014: 1.783.851,04 €) schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem **Überschuss von 5.613,96 €** (2018: 17.719,68 €; 2017: 22.858,24 €; 2016: 327.143,35 €; 2015: 34.895,39 €; 2014: 154.984,58 €) ab. Der Gewinn wird auf die neue Rechnung vorgetragen und mit den Ergebnissen der Vorjahre verrechnet. Die für das Jahr 2019 und Vorjahre durch Nachkalkulation gebührenrechtlich festgestellten Gebührenüberschüsse wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 fortgeführt.

Die gebührenrechtlich einbezogenen Überschüsse aus Vorjahren wurden in Höhe von 49.184,00 € als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gebührenüberschüsse einbezogen.

2) Gebührenrechtliches Ergebnis und Gebührenüberschüsse/-unterdeckungen

Die getrennte Abwassergebühr, die aufgrund des Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010 für die Gemeinden rückwirkend zum 01.01.2010 verpflichtend wurde, setzt sich seither aus einer Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zusammen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Positionen jedoch nicht getrennt ausgewiesen.

Die Kalkulation für die Jahre 2019 bis 2020 ergab eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,95 € je m³, die auf Basis der verbrauchten Frischwassermenge berechnet wird. Die Niederschlagswassergebühr betrug 0,72 € je m² angeschlossene und überbaute und befestigte Fläche.

3) Planvergleich Erfolgsplan / Erfolgsrechnung

a) Erträge

Der Planvergleich der Erfolgsrechnung bringt bei den **betrieblichen Erträgen** ein Minus gegenüber dem Plan von **-65.609,17 €**.

Im Folgenden soll auf die wichtigsten Positionen und größten Abweichungen eingegangen werden.

Die Erträge aus **Abwassergebühren** betragen **1.320.926,41 €** (VJ: 1.319.297,40 €; VVJ 1.312.043,64 €; VVJ 1.291.907,80 €), statt der geplanten 1.300.000 €. Somit lag das Ergebnis hier um rd. 20.000 € über dem Ansatz.

Die **Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen** entwickelten sich recht punktgenau.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** fielen dagegen um rd. 84.400 € geringer aus, was jedoch insbesondere dem um rund 40.000 € geringeren Straßenentwässerungskostenanteil geschuldet war. Außerdem fielen die

Kostenerstattungen ggb. Kandern und Fischinen für die Abwasserreinigung über den Wieseverband deutlich geringer aus.

b) Aufwendungen

Hier ergaben sich bei den **betrieblichen Aufwendungen** (1.874.347,27 €) Minderaufwendungen in Höhe von **rund 61.750 €**.

Die wichtigsten Abweichungen sind wie folgt dargestellt:

• Minderaufwand für die Unterhaltung Kanalnetz gesamt rd.	- 303.100 €
• Mehraufwand für Rückstellung Gebührenüberschüsse	+ 260.869 €
• Mehraufwand bei Personalkosten rd.	+ 9.090 €
• Minderaufwand bei Abschreibungen rd.	- 16.900 €
• Minderaufwand bei sonst. Betriebsaufwand (ohne Geb.Übersch.) rd.	- 22.300 €

Die Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass keine Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführt wurden. Wie eingangs erwähnt, wurden die sich lt. Nachkalkulation ergebenden Gebührenüberschüsse im Rahmen der Abschlussbuchungen der Rückstellung zugeführt; hier war kein Planansatz vorhanden, was die große Abweichung ausmacht.

Darüber hinaus ergaben sich Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen von rund 10.000 €. Diese fielen in Folge des niedrigeren Zinsniveaus geringer aus, als im Wirtschaftsplan veranschlagt.

B) VERMÖGENSPLAN:

1) Vermögensplanabrechnung

Die **Vermögensplanabrechnung** (siehe Anlage) ergab einen

Finanzbedarf	= Ausgaben	von	2.444.293,61 €
und Deckungsmittel	= Einnahmen	von	<u>3.312.152,84 €</u>
so dass sich ein Deckungsmittelüberhang = Mehreinnahme von - 867.889,23 € ergab.			

Aus dem Vorjahr bestand noch eine Deckungsmittellücke von 705.234,86 €, die in 2019 komplett geschlossen werden konnte. Somit verbleibt sogar eine Finanzierungsmittelüberschuss für die Folgejahre in Höhe von 162.654,37 €.

Die regulären Tilgungsleistungen ggb. Kreditinstituten lagen bei (340.240,14 (VJ 330.052,70 €); außerdem wurden 937.500 € wegen Zinsbindungsende bei einem Kreditinstitut abgelöst und stattdessen bei der Gemeinde aufgenommen. Auf dem Wege konnten liquide Mittel der Gemeindekasse genutzt werden. Ebenso wurde auch die Neuaufnahme 2019 in Höhe von 1,1 Mio. € als Gesellschafterdarlehen gestaltet werden.

Die Beiträge und Zuschüsse durch Kostenersätze für Abwasseranlagen fielen durch die ins Jahr 2019 verschobene Abrechnung des Gebiets Vollenburg West in Kleinkems höher aus, als veranschlagt.

Nicht eingeplant war die Zuführung des gebührenrechtlichen Überschusses 2019 in Höhe von 260.869 € im Rahmen des Jahresabschlusses.

2) Investitionsmaßnahmen (Vermögensplan)

Ein direkter Vermögensplanvergleich für die einzelnen Maßnahmen ist im Rahmen der Investitionsmaßnahmen ersichtlich. Allerdings ergibt sich hier keine Gesamtsumme mehr, diese ist wiederum nur gesamthaft in der Vermögensplanabrechnung als Zugang für Sachanlagen ersichtlich. Dennoch soll kurz auf die wichtigsten Maßnahmen eingegangen werden.

An Investitionen wurden rund 1,3 Mio. € weniger ausgegeben als veranschlagt. Insgesamt wurden Investitionen von rd. 731.200 € ausgeführt.

Bedeutendste Maßnahme des Jahres 2019 war die Abrechnung des Erschließungsgebiets Vollenburg West in Kleinkems. Die Herstellungskosten der Abwasserbeseitigung belief sich für 2019 auf 347.411,52 €. Weitere 157.971,92 € wurden für Abwassermaßnahmen in der Alten Weinstraße in Kleinems aufgewendet.

Die Erschließung des Baugebiets Mittlerer Weg in Huttingen, für die insbesondere Planungskosten in Höhe von 100.000 € bereitgestellt waren erfolgte nicht, da sich hier herausstellte, dass zur Realisierung des Gebiets erst das RÜB Huttingen/Wintersweiler für das Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € bereitgestanden hatten, gebaut werden muss. Jedoch sind hierfür nur Planungsmittel in geringem Umfang angefallen, da sich auch diese Maßnahme verzögerte.

3) Kreditverbindlichkeiten

Der Schuldenstand per 31.12.2018 beläuft sich nach der der planmäßigen Tilgung **einschl. des Trägerdarlehens** von **2.198.555,09 €** (unverändert) auf nunmehr insgesamt **11.872.576,97 €** (VJ 11.127.504,61 €; VVJ 11.157.557,31 €) = **1.371,12 €/ EW (8.659 EW zum 30.06.2019)**

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das eigenkapitalersetzende **Trägerdarlehen** wohl in der Schuldenübersicht aufgeführt werden muss, tatsächlich jedoch **keine Verbindlichkeit mit „Außenwirkung“, d. h. gegenüber einem Kreditinstitut** darstellt. Es kann jederzeit wieder in Stamm- oder Eigenkapital umgewandelt werden. Außerdem ist es **tilgungsfrei**. Somit steht es voll in der Verfügungsgewalt der Gemeinde. Dafür zahlt der Eigenbetrieb an die Gemeinde auch entsprechende Zinsen an den Ergebnishaushalt der Gemeinde.

Die beiden weiteren Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb sind als Ratendarlehen mit vierteljährlicher Tilgung ausgestaltet worden. Daher sind die Verbindlichkeiten ggb. der Gemeinde auf 4.221.367,59 € gestiegen.

Somit beträgt die **tatsächliche echte Fremdverschuldung** mit entsprechender Rückzahlungsverpflichtung **7.651.209,38 €** (VJ 8.928.949,52 € VVJ 8.959.002,22 €) = **(883,61 € (VJ 1.028,92 €/EW))**.

Im Verhältnis zum Anlagevermögen waren 39,2% mit Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Weitere 21,6% des Anlagevermögens sind aus dem Trägerdarlehen und den beiden Ratendarlehen bei der Gemeinde gegenfinanziert. Angesichts des hohen Anlagevermögens von rund 19,538 Mio. € hält sich der Anteil der Fremdfinanzierung mit rund 60% auch weiterhin in einem gesunden Rahmen.

In den letzten Jahren konnten alle Darlehen des Eigenbetriebs auf langfristige Ratenkredite umgestellt werden. Dies stellt sicher, dass die Tilgung der Darlehen konstant

bleibt und aus den laufenden Abschreibungen gut gedeckt werden kann. Außerdem konnten deutlich günstigere Zinsen erzielt werden, die z.T. sogar bis zum Ende der Laufzeit gesichert werden konnten, was langfristig eine deutliche Kosteneinsparung und Zinssicherheit für die Gebührenzahler bedeutet.

C) BILANZ und BILANZBETRACHTUNG:

- 1) Die **Bilanz** schließt in **AKTIVA** u. **PASSIVA** mit einer Bilanzsumme von je **19.900.829,53 €** (VJ 19.993.361,59 €; VVJ 19.255.910,66 €) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert.

Wg. näherer Erläuterungen wird auf den „Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019“ hingewiesen.

- 2) Die Entwicklung des **Sachanlagenvermögens** ist der dem Anhang beigefügten „Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019“ zu entnehmen. Die dort unter Ziff. I. 1 aufgeführten **Immaterielle Vermögensgegenstände – gegebene Zuschüsse** stellt den „Einkauf“ in die Kläranlage Bändlegrund ggb. dem Wieseverband dar. Da auch die dortigen Anlagen dem Werteverzehr unterworfen sind, wird diese Beteiligung ebenfalls abgeschrieben.
- 3) Im Gegensatz zum steuerpflichtigen Eigenbetrieb Wasserversorgung ist beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine Eigenkapitalausstattung mit Stammkapital nicht vorgeschrieben bzw. das bei Gründung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung gegebene Stammkapital mit 4,3 Mio. DM wurde wg. der Schwierigkeiten, die jährliche Verzinsung an den Gemeindehaushalt abzuführen, 1998 in ein zunächst tilgungsfreies aber verzinsliches „stammkapitalersetzendes Trägerdarlehen“ der Gemeinde an den Eigenbetrieb umgewandelt (siehe auch B. 3). De facto steht jedoch dieses Darlehen somit immer noch quasi als Eigenkapital des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zur Verfügung bzw. kann dem Eigenkapital im weiteren Sinne zugerechnet werden.

Efringen-Kirchen, den 03.09.2024

Daniela Wenk
Kaufm. Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.)

	2019	2018
	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus Abwassergebühren	1.323.533,31	1.319.297,40
b) Auflösung passivierter Beiträge	122.210,82	121.826,58
c) Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	230.294,75	230.526,78
d) Straßenentwässerungsanteil	260.706,00	284.251,81
e) Ertr. a. d. Auflösung von Gebührenüberschüssen	<u>49.184,00</u>	<u>11.777,00</u>
	1.985.928,88	1.967.679,57
2. aktivierte Eigenleistungen	750,75	0,00
3. sonst. betriebliche Erträge	<u>191.811,20</u>	<u>249.739,75</u>
	2.178.490,83	2.217.419,32
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	92.045,51	82.280,37
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen		
1) Unterhaltung	127.988,02	170.913,77
2) Klärschlamm Entsorgung	0,00	0,00
3) Abwasserabgabe	0,00	0,00
4) übrige	<u>330.359,23</u>	<u>289.722,31</u>
	550.392,76	542.916,45
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	158.905,59	147.531,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon für Altersvers. 24.282,01 €, V.J.: 19.019,20 €	<u>48.780,46</u>	<u>45.023,70</u>
	207.686,05	192.554,81
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	767.001,39	746.645,19
7. sonst. betriebliche Aufwendungen:		
a) Verwaltungskostenbeitrag	73.975,36	76.552,60
b) Zuführung zur Rückstellung Gebührenüberschüsse	260.869,00	256.895,00
c) übrige	<u>18.322,71</u>	<u>25.629,58</u>
	353.167,07	359.077,18
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	294.208,57	358.129,46
	2.172.455,84	2.199.323,09
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	<u>6.034,99</u>	<u>18.096,23</u>
12. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
15. Steuern	421,03	376,55
16. Jahresergebnis	5.613,96	17.719,68
Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinnes:		
a) auf neue Rechnung vorzutragen	<u>5.613,96</u>	<u>17.719,68</u>

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.2019	31.12.2018	Absolute Abweichung
Gewinn- und Verlustrechnung			
=====			
1. Umsatzerlöse			
30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	-1.320.926,41	-1.315.595,64	-5.330,77
30120100 Sonstige Abwassergebühren	-2.606,90	-3.701,76	1.094,86
31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-230.294,75	-230.526,78	232,03
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	-122.210,82	-121.826,58	-384,24
32007510 Straßenentwässerungskostenanteil	-260.706,00	-284.251,81	23.545,81
32007550 ERtr. a. d. Aufl. v. Gebührenüberschüss.	-49.184,00	-11.777,00	-37.407,00
	-1.985.928,88	-1.967.679,57	-4.388,12
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
37110000 Aktivierte Eigenleistungen Planung	-750,75	0	-750,75
	-750,75	0	-750,75
4. Sonstige betriebliche Erträge			
32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	-4.440,85	-5.294,48	853,63
32007100 Betr.Kost.Erst. v. Kand.+ F. f. KA Bände	-93.222,64	-86.328,80	-6.893,84
32007200 Betr.Kost.Erst. v. Kand.+ F. f. PW + Sam	-58.246,49	-112.842,17	54.595,68
32007300 Erträge aus Kostenersätzen	-3.276,00	-8.346,00	5.070,00
32007400 Schadenersätze (ohne MWSt)	-414,3	-821,24	406,94
32007500 Erstattungen v. Gde an EB Abwasser	-32.015,62	-36.059,29	4.043,67
32007600 Erstattungen v. EB Wasserversorgung	-195,3	-47,76	-147,54
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	-0,01	0,01
	-191.811,20	-249.739,75	44.067,36
Summe betriebliche Erträge	-2.178.490,83	-2.217.419,32	38.928,49
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
42007010 Strom/Wasser/Heizung PW Efr.-K.	35.506,61	35.848,79	-342,18
42007011 Strom/Wasser/Heizung PW Kleink. + Istein	13.924,22	12.635,58	1.288,64
42007020 Sonst. Bew.Kost. PW Efr.-Kirchen	2.700,03	2.291,87	408,16
42007021 Sonst. Bew.Kost. PW Kleink. + Istein	102,54	46,74	55,8
42007030 Beschaffungen PW Efringen-Kirchen	113,5	4.202,60	-4.089,10
42007031 Beschaffungen PW Kleink. + Istein	0	333,31	-333,31
42007032 Beschaffungen Kanal Efr.-Kirchen	2.416,03	99,42	2.316,61
42007040 Fällmittel PW Efr.-K.	24.787,72	13.432,70	11.355,02
42007041 Fällmittel PW Istein /Kk.	2.071,87	5.016,99	-2.945,12
42007060 Aufwand Reinigungsverb. u. Laborbedarf	4.033,68	2.324,50	1.709,18
42007070 Sonst. Verbrauchsm. PW E-K.	3.420,24	3.090,74	329,5
42007080 Aufwand f. Treibstoffe	2.969,07	2.957,13	11,94
	92.045,51	82.280,37	9.765,14

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	7.623,59	13.352,64	-5.729,05
43007001 Reststoffentsorgung Kanalsand	1.266,34	0	1.266,34
43007010 Betriebskosten f. KA Bandlegrund	320.062,93	273.401,65	46.661,28
43007020 Erstattungen v. Bauhofleistungen	397,5	292,5	105
43007030 Erstattungen an EB Wasserversorgung	0	1.056,00	-1.056,00
43007100 Unterh. Geb. PW Efr.-K.	23.052,60	20.283,59	2.769,01
43007101 Unterh. Geb. PW Istein + Kleinkems	36.239,91	19.393,56	16.846,35
43007110 Unterh. gem. Sammler Kand./Fisch.	9.309,40	11.481,12	-2.171,72
43007200 Unterh. Kanalnetz Efr.-K.	56.090,27	52.601,03	3.489,24
43007210 Unterh. Sanierung EigKVO	-2.554,75	62.562,37	-65.117,12
43007220 Unterh. Anlagen (ohne Kand./Fisch.)	2.175,64	850,26	1.325,38
43007290 Erwerb/Unterh. unbew. Vermögen Kanalnetz	0	329,27	-329,27
43007310 Unterhaltungsaufwand Fahrzeuge	3.674,95	3.412,57	262,38
43007390 Beschaffung/Unterh. sonst. bew. Vermögen	1.008,87	1.619,52	-610,65
	458.347,25	460.636,08	-2.288,83
Summe Materialaufwand	550.392,76	542.916,45	7.476,31
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
40110000 Beamte	17.499,84	16.815,06	684,78
40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	141.405,75	130.716,05	10.689,70
	158.905,59	147.531,11	11.374,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.677,74	6.470,67	207,07
40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	11.813,58	10.933,81	879,77
40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäftigte	29.583,14	26.859,22	2.723,92
40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	706	760	-54
	48.780,46	45.023,70	3.756,76
Summe Personalaufwand	207.686,05	192.554,81	15.131,24
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	34.290,31	33.106,72	1.183,59
47120000 AfA Sachanlagen	728.811,08	713.538,47	15.272,61
	763.101,39	746.645,19	16.456,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.631,07	9.875,24	-244,17
44002000 Bürobedarf, Telefon	638	0	638
44007010 Erstattungen an Gemeinde-Verw.Ko.Beitrag	73.975,36	76.552,60	-2.577,24
44007100 Prüfungs- u. Beratungskosten	0	7.259,00	-7.259,00
44007200 EDV-Aufwand allg. (Besch./Pflege)	7.343,19	7.356,55	-13,36
44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0	370,65	-370,65
44317010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	119	690	-571
44317020 Dienst- u. Schutzkleidung	479,58	78,14	401,44
44910500 Aufwand aus diversen Differenzen	0,05	0	0,05
44917100 Aufwand Gebührenrückstellungen Abwasser	260.869,00	256.895,00	3.974,00
47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung + AdV	111,82	0	111,82
	353.167,07	359.077,18	-5.910,11
Summe betriebliche Aufwendungen	1.874.347,27	1.841.193,63	33.153,64
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
47400000 AfA auf Finanzanlagen	3.900,00	0	3.900,00
	3.900,00	0	3.900,00

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	71.453,04	76.949,43	-5.496,39
45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	1.210,68	802,98	407,7
45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	221.544,85	280.377,05	-58.832,20
	294.208,57	358.129,46	-63.920,89
	298.108,57	358.129,46	-60.020,89
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.034,99	-18.096,23	12.061,24
=====			
21. Sonstige Steuern			
46502000 Kfz-Steuer	421,03	376,55	44,48
	421,03	376,55	44,48
22. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	5.613,96	17.719,68	-12.105,72
=====			

EB Abwasserbeseitigung
Erfolgsrechnung
2019

EIGB_7000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2019 EUR 2	Rechnungsergebnis 2018 EUR 3
1.	Umsatzerlöse			
	30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	1.320.926,41	1.300.000,00	1.315.595,64
	30120100 Sonstige Abwassergebühren	2.606,90	2.000,00	3.701,76
	30120200 Sonstige Umsatzerlöse	0,00	500,00	0,00
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	230.294,75	232.000,00	230.526,78
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	122.210,82	122.500,00	121.826,58
	Summe Umsatzerlöse	1.676.038,88	1.657.000,00	1.671.650,76
2.	Bestandsveränderungen			
	Summe Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
3.	Aktivierete Eigenleistungen			
	37110000 Aktivierete Eigenleistungen Planung	750,75	1.000,00	0,00
	Summe aktivierete Eigenleistungen	750,75	1.000,00	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	4.440,85	10.000,00	5.294,48
	32007100 Betr.Kost.Erst. v. Kand.+ F. f. KA Bände	93.222,64	115.000,00	86.328,80
	32007200 Betr.Kost.Erst. v. Kand.+ F. f. PW + Sam	58.246,49	100.000,00	112.842,17
	32007300 Erträge aus Kostenersätzen	3.276,00	100,00	8.346,00
	32007400 Schadenersätze (ohne MWSt)	414,30	0,00	821,24
	32007500 Erstattungen v. Gde an EB Abwasser	32.015,62	60.700,00	36.059,29
	32007510 Straßenentwässerungskostenanteil	260.706,00	300.000,00	284.251,81
	32007550 ERtr. a. d. Aufl. v. Gebührenüberschüss.	49.184,00	0,00	11.777,00
	32007600 Erstattungen v. EB Wasserversorgung	195,30	300,00	47,76
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,00	0,00	0,01
	Summe sonstige betriebliche Erträge	501.701,20	586.100,00	545.768,56
	Summe betriebliche Erträge	2.178.490,83	2.244.100,00	2.217.419,32
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betr.stoffe u. f. bez. Waren			
	42007010 Strom/Wasser/Heizung PW Efr.-K.	-35.506,61	-40.800,00	-35.848,79
	42007011 Strom/Wasser/Heizung PW Kleink. + Istein	-13.924,22	-19.900,00	-12.635,58
	42007020 Sonst. Bew.Kost. PW Efr.-Kirchen	-2.700,03	-2.700,00	-2.291,87
	42007021 Sonst. Bew.Kost. PW Kleink. + Istein	-102,54	-300,00	-46,74
	42007030 Beschaffungen PW Efringen-Kirchen	-113,50	-5.000,00	-4.202,60
	42007031 Beschaffungen PW Kleink. + Istein	0,00	-2.500,00	-333,31
	42007032 Beschaffungen Kanal Efr.-Kirchen	-2.416,03	-1.000,00	-99,42
	42007040 Fällmittel PW Efr.-K.	-24.787,72	-20.000,00	-13.432,70
	42007041 Fällmittel PW Istein /KK.	-2.071,87	-10.000,00	-5.016,99
	42007050 Aufwand Wasserentnahmeentgelt	0,00	-100,00	0,00
	42007060 Aufwand Reinigungsverb. u. Laborbedarf	-4.033,68	-2.700,00	-2.324,50
	42007070 Sonst. Verbrauchsm. PW E-K.	-3.420,24	-2.500,00	-3.090,74
	42007080 Aufwand f. Treibstoffe	-2.969,07	-2.500,00	-2.957,13

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
		1	2	3
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	-7.623,59	-2.000,00	-13.352,64
	43007001 Reststoffentsorgung Kanalsand	-1.266,34	0,00	0,00
	43007010 Betriebskosten f. KA Bändlegrund	-320.062,93	-290.000,00	-273.401,65
	43007020 Erstattungen v. Bauhofleistungen	-397,50	-3.700,00	-292,50
	43007030 Erstattungen an EB Wasserversorgung	0,00	-200,00	-1.056,00
	43007100 Unterh. Geb. PW Efr.-K.	-23.052,60	-30.000,00	-20.283,59
	43007101 Unterh. Geb. PW Istein + Kleinkems	-36.239,91	-15.000,00	-19.393,56
	43007110 Unterh. gem. Sammler Kand./Fisch.	-9.309,40	-12.500,00	-11.481,12
	43007200 Unterh. Kanalnetz Efr.-K.	-56.090,27	-60.000,00	-52.601,03
	43007210 Unterh. Sanierung EigKVO	2.554,75	-250.000,00	-62.562,37
	43007220 Unterh. Anlagen (ohne Kand./Fisch.)	-2.175,64	-65.000,00	-850,26
	43007290 Erwerb/Unterh. unbew. Vermögen Kanalnetz	0,00	0,00	-329,27
	43007310 Unterhaltungsaufwand Fahrzeuge	-3.674,95	-2.500,00	-3.412,57
	43007390 Beschaffung/Unterh. sonst. bew. Vermögen	-1.008,87	-2.000,00	-1.619,52
	Summe Materialaufwand	-550.392,76	-842.900,00	-542.916,45
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
	40110000 Beamte	-17.499,84	-17.300,00	-16.815,06
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	-141.405,75	-135.000,00	-130.716,05
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-6.677,74	-6.500,00	-6.470,67
	40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	-11.813,58	-11.500,00	-10.933,81
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	-29.583,14	-27.500,00	-26.859,22
	40410000 Beihilfen, Unterstützungs- l. Bedienstete	-706,00	-800,00	-760,00
	Summe Personalaufwand	-207.686,05	-198.600,00	-192.554,81
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst. d. Anl.verm.			
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	-780.000,00	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	-34.290,31	0,00	-33.106,72
	47120000 AfA Sachanlagen	-728.811,08	0,00	-713.538,47
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	-763.101,39	-780.000,00	-746.645,19
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.631,07	-11.000,00	-9.875,24
	44002000 Aufwend. f. Bürobedarf, Telefon u. ä.	-638,00	0,00	0,00
	44007010 Erstattungen an Gemeinde-Verw.Ko.Beitrag	-73.975,36	-78.600,00	-76.552,60
	44007100 Prüfungs- u. Beratungskosten	0,00	-6.500,00	-7.259,00
	44007110 Gerichts- u. Sachverständigenkosten	0,00	-1.000,00	0,00
	44007200 EDV-Aufwand allg. (Besch./Pflege)	-7.343,19	-13.000,00	-7.356,55
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	-1.000,00	-370,65

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
		1	2	3
	44317010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-119,00	-2.500,00	-690,00
	44317020 Dienst- u. Schutzkleidung	-479,58	-1.000,00	-78,14
	44910500 Aufwand aus diversen Differenzen	-0,05	0,00	0,00
	44917100 Aufwand Gebührenrückstellungen Abwasser	-260.869,00	0,00	-256.895,00
	47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	-111,82	0,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-353.167,07	-114.600,00	-359.077,18
	Summe betriebliche Aufwendungen	-1.874.347,27	-1.936.100,00	-1.841.193,63
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleih. d. Finanzanl.verm.			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	36200000 Zinserträge aus Kassenbestandsverzinsung	0,00	50,00	0,00
	36201000 Zinserträge Bauzeitzinsen	0,00	1.200,00	0,00
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.250,00	0,00
	Summe Finanzerträge	0,00	1.250,00	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	47400000 AfA auf Finanzanlagen	-3.900,00	0,00	0,00
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.900,00	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	-71.453,04	-77.000,00	-76.949,43
	45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	-1.210,68	-2.750,00	-802,98
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	-221.544,85	-229.000,00	-280.377,05
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-294.208,57	-308.750,00	-358.129,46
	Summe Finanzaufwendungen	-298.108,57	-308.750,00	-358.129,46
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.034,99	500,00	18.096,23
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0,00	0,00	0,00
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	Summe Beteiligungsergebnis	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Erträge			
	50990000 Jahresgewinn für Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00
	Summe außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
		1	2	3
21.	Sonstige Steuern			
	46502000 Kfz-Steuer	-421,03	-500,00	-376,55
	Summe sonstige Steuern	-421,03	-500,00	-376,55
	Summe Steuern	-421,03	-500,00	-376,55
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	5.613,96	0,00	17.719,68

EB Abwasserbeseitigung
Bilanz
2019

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR
A.	Anlagevermögen	19.538.632,86	19.521.777,87	A.	Eigenkapital	-299.529,76	-305.143,72
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	469.394,78	481.112,07	II.	Rücklagen	-86.046,33	-86.046,33
1.	Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.	469.394,78	481.112,07	2.	Zweckgebundene Rücklage	-86.046,33	-86.046,33
II.	Sachanlagen	19.036.238,08	19.005.565,80	III.	Gewinn / Verlust	-213.483,43	-219.097,39
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit	458.034,78	445.666,26		Gewinn / Verlust des Vorjahres	-195.763,75	-213.483,43
a)	Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	458.034,78	445.666,26		Jahresgewinn / Jahresverlust	-17.719,68	-5.613,96
4.	Bauten auf fremden Grundstücken (nicht Nr. 1-2)	3.521.384,92	3.392.719,17	C.	Empfangene Ertragszuschüsse	-6.803.224,41	-6.691.887,33
5.	Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	2.185.483,27	2.102.594,71	D.	Rückstellungen	-517.847,00	-729.532,00
6.	Verteilungs- und Sammlungsanlagen	12.000.869,01	11.597.087,59	E.	Verbindlichkeiten	-12.372.760,42	-12.174.266,48
9.	Maschinen und maschinelle Anlagen (nicht Nr. 5-8)	2.326,76	101.141,69	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-8.928.949,52	-7.651.209,38
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.193,22	84.358,33	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-111.407,37	-46.069,70
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	784.946,12	1.281.998,05	3.	Verbindlichkeiten ggb. verb. Unternehmen	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen	33.000,00	35.100,00	4.	Verbindlichkeiten ggb. Gemeinde / andere Eigenbetriebe	-3.332.403,53	-4.476.987,40
3.	Beteiligungen	33.000,00	35.100,00	5.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen	454.728,73	379.051,66				
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	454.728,73	379.051,66				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	419.219,08	347.914,74				
4.	Forderungen an Gemeinde / andere Eigenbetriebe	35.509,65	31.136,92				
	Liquide Mittel	0,00	0,00				
Bilanzsumme		19.993.361,59	19.900.829,53	Bilanzsumme		-19.993.361,59	-19.900.829,53

Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen
Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019		31.12.2018	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. ANLAGEVERMÖGEN	19.521.777,87		19.538.632,86	
I. Immat. Verm.-gegenstände				
1. Immat. Verm.-Gegenstände	279.449,41		247.024,95	
2. Gegebene Zuschüsse	201.662,66		222.369,83	
	481.112,07		469.394,78	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke m. Betriebsbauten	445.666,26		460.361,54	
2. unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	
3. Regenrückhaltebecken	3.392.719,17		3.507.067,10	
4. Pumpwerke u. Druckleitungen	2.102.594,71		2.185.483,27	
5. Kanalisationsleitg. u. Hausanschl.	11.597.087,59		12.000.869,01	
6. Maschinen u. masch. Anlagen	101.141,69		2.326,76	
7. Betriebs- u. Geschäftsausstattg.	84.358,33		95.184,28	
8. Geleist. Anzahlg. U. Anl. im Bau	1.281.998,05		784.946,12	
	19.005.565,80		19.036.238,08	
Finanzanlagen				
III. Beteiligungen	35.100,00		33.000,00	
1. Beteiligungen	35.100,00		33.000,00	
UMLAUFVERMÖGEN	379.051,66		454.728,73	
B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
I. Ford. aus Lieferg. u. Leistg.	347.914,74		419.219,08	
1. *) -,- €, VJ -,- €				
Ford. gg. verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
2. *) -,- € VJ -,- €				
Fordl ggb. Gemeinde u. and. EigBe	31.136,92		35.509,65	
3. *) -,- €, VJ -,- €				
Sonst. Vermögensgegenstände	0,00		0,00	
4. *) -,- €, VJ -,- €				
	379.051,66		454.728,73	
Kassenbestand/Liquide Mittel				
II. Verrechnungskonten Einheitskasse	0,00		0,00	
1.				
	19.900.829,53		19.993.361,59	

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

	31.12.2019		31.12.2018	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. EIGENKAPITAL	305.143,72		299.529,76	
I. Stammkapital	0,00		0,00	
II. Rücklagen				
1. Zwgeb. Rücklage (Kap.Zusch.)	86.046,33		86.046,33	
III. Gewinn/Verlust				
Gewinn/Verlust (-) d. Vorjahre	213.483,43		468.492,75	
abzügl.Einst. in Rückst.Übersch.			-272.729,00	
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	5.613,96		17.719,68	
	219.097,39		213.483,43	
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	6.691.887,33		6.803.224,41	
1. Beiträge	2.017.427,27		1.868.541,34	
2. Zuschüsse	4.674.460,06		4.934.683,07	
	6.691.887,33		6.803.224,41	
C. RÜCKSTELLUNGEN	729.532,00		517.847,00	
Rückst. aus Gebührenübersch.	729.532,00		517.847,00	
Sonst. Rückstellungen	0,00		0,00	
	729.532,00		517.847,00	
D. VERBINDLICHKEITEN	12.174.266,48		12.372.760,42	
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	7.651.209,38		8.928.949,52	
*) 316.802,64 €, VJ 1.277.746,14 €				
2. Verb. aus Lieferung. u. Leistg.	46.069,70		111.407,37	
*) 46.069,70 €, VJ 111.407,37 €				
3. Verb. ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverh.	0,00		0,00	
*) 0,00 €, VJ 0,00 €				
4. Verb. gegenüber Gemeinde	4.476.987,40		3.332.403,53	
*) 314.369,81; VJ 1.133.848,44				
5. Sonst. Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
*) 0,00 €, VJ 0,00 €				
	12.174.266,48		12.372.760,42	
	19.900.829,53		19.993.361,59	

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.2019	31.12.2018	Absolute Abweichung	Relative Abweichung
AKTIVA				
=====				
A. Anlagevermögen				
=====				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
=====				
1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.				
00210000 Lizenzen	53.000,00	24.000,00	29.000,00	120,8
00250000 DV-Software	504,52	908,14	-403,62	44,4-
00310000 Ähnliche Rechte	1.400,00	1.400,00	0	0,0
00810000 Sonstiges immaterielles Vermögen	224.544,89	220.716,81	3.828,08	1,7
08150000 Beteiligungen Wieseverband Investitionsk	201.662,66	222.369,83	-20.707,17	9,3-
	481.112,07	469.394,78	11.717,29	2,5
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	481.112,07	469.394,78	11.717,29	2,5
=====				
II. Sachanlagen				
=====				
1. Grst., grstkgl. Rechte m. Gesch.-Betr.bau				
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				
01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.562,56	10.562,56	0	0,0
02920000 Geb.,Aufb.u. Betr.vorr.s. Dienst-,G.geb.	99.512,74	99.512,74	0	0,0
02930000 Betriebs- und Sondergebäude	13.855,60	15.033,80	-1.178,20	7,8-
02940000 Sonst. Beb. Grundstücke/Gebäude/Außenausstattung	321.735,36	332.925,68	-11.190,32	3,4-
	445.666,26	458.034,78	-12.368,52	2,7-
	445.666,26	458.034,78	-12.368,52	2,7-
4. Regenrückhaltebecken/RÜB				
03421000 Regenrückhaltebecken	3.382.591,94	3.507.067,10	-124.475,16	3,5-
06310000 Technische Anlagen	10.127,23	14.317,82	-4.190,59	29,3-
	3.392.719,17	3.521.384,92	-128.665,75	3,7-
5. Pumpwerke u. Druckleitungen				
03415000 Sammler/Druckleitung	1.802.642,34	1.892.905,17	-90.262,83	4,8-
03418000 Pumpwerke	299.952,37	292.578,10	7.374,27	2,5
	2.102.594,71	2.185.483,27	-82.888,56	3,8-
6. Kanalisationsleitungen u. Hausanschlüsse				
03410000 Anlagen zur Abwasserableitung	9.512.161,30	9.815.308,37	-303.147,07	3,1-
03414000 Bestandspläne	125.199,79	131.510,89	-6.311,10	4,8-
03416000 Verbandskanal	1.959.726,50	2.054.049,75	-94.323,25	4,6-
	11.597.087,59	12.000.869,01	-403.781,42	3,4-
9. Maschinen u masch. Anlagen (nicht Nr. 3-8)				
02950000 Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	101.141,69	2.326,76	98.814,93	4.246,9
	101.141,69	2.326,76	98.814,93	4.246,9
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
06210000 Maschinen	74.490,45	70.535,70	3.954,75	5,6
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.867,88	12.657,52	-2.789,64	22,0-
	84.358,33	83.193,22	1.165,11	1,4
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	1.261.156,68	773.500,00	487.656,68	63,0
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	20.841,37	11.446,12	9.395,25	82,1
	1.281.998,05	784.946,12	497.051,93	63,3
Summe Sachanlagen	19.005.565,80	19.036.238,08	-30.672,28	0,2-
=====				
III. Finanzanlagen				
=====				
3. Beteiligungen				
11110000 Beteiligungen	35.100,00	33.000,00	2.100,00	6,4
	35.100,00	33.000,00	2.100,00	6,4
Summe Finanzanlagen	35.100,00	33.000,00	2.100,00	6,4
=====				
Summe Anlagevermögen	19.521.777,87	19.538.632,86	-16.854,99	0,1-
=====				
B. Umlaufvermögen				
=====				
II. Forderungen und sonst. Verm.gegenstände				
=====				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
16100000 Forderungen LuL ggü. Dritten	353.036,28	424.340,62	-71.304,34	16,8-
16100010 Forderungen aus Lieferung u. Leistungen	-5.121,54	-5.121,54	0	0,0
	347.914,74	419.219,08	-71.304,34	17,0-
4. Forderungen an Gemeinde / andere EigB				

16400000 Forderungen LuL ggü. Gemeinde	30.941,62	35.461,89	-4.520,27	12,7-
16500000 Forderungen LuL ggü. anderen Eigenb.	195,3	47,76	147,54	308,9
	31.136,92	35.509,65	-4.372,73	12,3-
Summe Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	379.051,66	454.728,73	-75.677,07	16,6-
=====				
IV. Schecks, Kassenbestand, Postgiroguthaben,				
Guthaben bei Kreditinstituten				
=====				
17913000 BUKRS Verrechnungskonto für Bukr 3000	36.611,35	15.713,13	20.898,22	133,0
17911000 BUKRS Verrechnungskonto für Bukr 1000	-36.611,35	-15.713,13	-20.898,22	133,0-
Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	
Summe Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken	0,00	0,00	0,00	
=====				
Summe Umlaufvermögen	379.051,66	454.728,73	-75.677,07	16,6-
=====				
SUMME AKTIVA	19.900.829,53	19.993.361,59	-92.532,06	0,5-
=====				

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.2019	31.12.2018	Absolute Abweichung	Relative Abweichung
P A S S I V A				
=====				
A. Eigenkapital				
=====				
II. Rücklagen				
=====				
2. Zweckgebundene Rücklagen				
20500000 Zweckgebundene Rücklage	-86.046,33	-86.046,33	0	0,0
	-86.046,33	-86.046,33	0	0,0
Summe Rücklagen	-86.046,33	-86.046,33	0	0,0
=====				
III. Gewinn / Verlust				
=====				
Gewinn (-) / Verlust (+) des Vorjahres				
20610000 Ergebnisvortrag	-213.483,43	-195.763,75	-17.719,68	9,1-
	-213.483,43	-195.763,75	-17.719,68	9,1-
Jahresgewinn	-5.613,96	-17.719,68	12.105,72	68,3
Summe Gewinn / Verlust	-219.097,39	-213.483,43	-5.613,96	2,6-
=====				
Summe Eigenkapital	-305.143,72	-299.529,76	-5.613,96	1,9-
=====				
C. Empfangene Ertragszuschüsse				
=====				
21100000 SoPo Zuweisungen	-74.926,45	-79.080,73	4.154,28	5,3
21100010 Zuschüsse Mischwasserreinigung	-1.140.044,04	-1.209.636,52	69.592,48	5,8
21100020 Zuschüsse Regenwasserreinigung	-18.203,97	-13.203,65	-5.000,32	37,9-
21100030 Zuschüsse Schmutzwasserreinigung	-147.195,39	-142.046,36	-5.149,03	3,6-
21100040 Zuschüsse Verbandskanal	-1.334.171,88	-1.416.154,94	81.983,06	5,8
21100050 Zuschüsse Regenüberlaufbecken	-20.086,74	-21.631,87	1.545,13	7,1
21100060 sonstiges Abzugskapital	-1.029.049,81	-1.096.480,37	67.430,56	6,1
21210000 Wasserversorgungs- Abwasserbeiträge allg	-882.236,02	-936.434,30	54.198,28	5,8
21220000 SoPo aus Beiträgen Kostenersätze	-2.645,76	-2.714,33	68,57	2,5
21220020 Kanalbeiträge	-1.813.365,75	-1.661.321,98	-152.043,77	9,2-
21230000 Klärbeiträge	-204.061,52	-207.219,36	3.157,84	1,5
21911000 AIB Sonderposten	-25.900,00	-17.300,00	-8.600,00	49,7-
Summe Empfangene Ertragszuschüsse	-6.691.887,33	-6.803.224,41	111.337,08	1,6
=====				
D. Rückstellungen				
=====				
3. Sonstige Rückstellungen				
28901000 Sonst. Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	-729.532,00	-517.847,00	-211.685,00	40,9-
	-729.532,00	-517.847,00	-211.685,00	40,9-
Summe Rückstellungen	-729.532,00	-517.847,00	-211.685,00	40,9-
=====				
E. Verbindlichkeiten				
=====				
2. Verb. ggü. Kreditinstituten				
25097002 LBBW 612034968	-895.151,71	-923.345,47	28.193,76	3,1

25097003 LBBW 612767493	-409.375,00	-421.875,00	12.500,00	3,0
25097004 LBBW 614804604	-340.791,85	-354.191,85	13.400,00	3,8
25097005 LBBW 614804590	-536.250,00	-551.250,00	15.000,00	2,7
25097006 Bremer LB 6294046018	-928.125,00	-955.625,00	27.500,00	2,9
25097007 Bremer LB 6294046024	-1.042.500,00	-1.072.500,00	30.000,00	2,8
25097008 Helaba 800075614	-793.750,00	-818.750,00	25.000,00	3,1
25097010 Helaba 800060589	0	-960.937,50	960.937,50	100,0
25097011 DZ-HYP 3019881605	-302.571,69	-338.168,37	35.596,68	10,5
25097012 DZ-HYP 3019881606	-238.872,29	-266.974,93	28.102,64	10,5
25097015 DKB 6702335800	-1.897.500,00	-1.963.500,00	66.000,00	3,4
25097016 DKB 6702335818	-266.321,84	-301.831,40	35.509,56	11,8
	-7.651.209,38	-8.928.949,52	1.277.740,14	14,3
4. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen				
25100000 Verb. LuL ggü. Dritten	-143.554,63	-111.407,37	-32.147,26	28,9-
25100010 Verbindlichkeiten aus LuL	97.484,93	0	97.484,93	
	-46.069,70	-111.407,37	65.337,67	58,6
8. Verb. ggü. Gemeinde / andere EigB				
25400010 Verbindlichkeiten ggü. Gemeinde kurzfr.	-170.616,93	-32.345,00	-138.271,93	427,5-
25401010 Verbindlichkeiten aus Kassenvorgriff	-85.002,88	-1.101.503,44	1.016.500,56	92,3
25497001 Gemeinde Trägerdarlehen	-2.198.555,09	-2.198.555,09	0	0,0
25497002 Gemeinde Investitionsdarlehen I	-929.687,50	0	-929.687,50	
25497003 Gemeinde Investitionsdarlehen II	-1.093.125,00	0	-1.093.125,00	
	-4.476.987,40	-3.332.403,53	-1.144.583,87	34,3-
Summe Verbindlichkeiten	-12.174.266,48	-12.372.760,42	198.493,94	1,6
=====				
SUMME PASSIVA	-19.900.829,53	-19.993.361,59	92.532,06	0,5
=====				

EB Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen

2019

EIGB_7000 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ermächtig. aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ansatz - Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2020 EUR	VE 2019 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
77100000000: Invest. Jahresvorh. Bew.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	242,08-	0,00	19.938,22-	35.000-	35.000-	15.062	15.062-	0	15.062-	0,00	0	19.696,14-
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	1.210,86-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.210,86
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.452,94-	0,00	19.938,22-	35.000-	35.000-	15.062	15.062-	0	15.062-	0,00	0	18.485,28-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.452,94-	0,00	19.938,22-	35.000-	35.000-	15.062	15.062-	0	15.062-	0,00	0	18.485,28-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.452,94-	0,00	19.938,22-	35.000-	35.000-	15.062	15.062-	0	15.062-	0,00	0	18.485,28-
77100000001: Invest. Jahresvorh. Unbew.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.762,34-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	16.762,34
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.762,34-	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	16.762,34
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	16.762,34-	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	16.762,34
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	16.762,34-	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	16.762,34

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushalts- plan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisver änderung gegenüber Vorjahr 12
77100000002: Inv.Kostenumlage KA Bändlegrund														
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.191,80	0,00	14.755,54	0	0	14.756	14.756-	0	14.756-	0,00	0	29.947,34
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	13.300	13.300	13.300-	13.300	0	13.300	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.191,80	0,00	14.755,54	13.300	13.300	1.456	1.456-	0	1.456-	0,00	0	29.947,34
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	45.116,28-	0,00	18.955,65-	35.000-	35.000-	16.044	16.044-	0	16.044-	0,00	0	26.160,63
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah men	0,00	0,00	3.450,42-	0	0	3.450-	3.450	0	3.450	0,00	0	3.450,42-
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	4.811,17-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	4.811,17
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.927,45-	0,00	22.406,07-	35.000-	35.000-	12.594	12.594-	0	12.594-	0,00	0	27.521,38
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	34.735,65-	0,00	7.650,53-	21.700-	21.700-	14.049	14.049-	0	14.049-	0,00	0	57.468,72
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	49.927,45-	0,00	22.406,07-	35.000-	35.000-	12.594	12.594-	0	12.594-	0,00	0	27.521,38

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr 12	
771000000003: Inv.Kostenbeteiligung PW Efr-K.														
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.131,96-	0,00	27.438,10	4.000	4.000	23.438	23.438-	0	23.438-	0,00	0	23.306,14
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.131,96-	0,00	27.438,10	4.000	4.000	23.438	23.438-	0	23.438-	0,00	0	23.306,14
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.131,96-	0,00	27.438,10	4.000	4.000	23.438	23.438-	0	23.438-	0,00	0	23.306,14
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

771000000004: Kanalbeiträge allg.														
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	6.943,95	0,00	15.250,95	5.000	5.000	10.251	10.251-	0	10.251-	0,00	0	22.194,90
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.943,95	0,00	15.250,95	5.000	5.000	10.251	10.251-	0	10.251-	0,00	0	22.194,90
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.943,95	0,00	15.250,95	5.000	5.000	10.251	10.251-	0	10.251-	0,00	0	22.194,90
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushalts- plan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisver änderung gegenüber Vorjahr 12
77100000005: Klärbeiträgen Allg.														
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	118,70	0,00	260,70	100	100	161	161-	0	161-	0,00	0	379,40
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118,70	0,00	260,70	100	100	161	161-	0	161-	0,00	0	379,40
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	118,70	0,00	260,70	100	100	161	161-	0	161-	0,00	0	379,40
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
77100000006: Hausanschlüsse Abwasser (E+A)														
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	2.742,90	0,00	0,00	15.000	15.000	15.000-	15.000	0	15.000	0,00	0	2.742,90
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.742,90	0,00	0,00	15.000	15.000	15.000-	15.000	0	15.000	0,00	0	2.742,90
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.163,91-	0,00	0,00	20.000-	20.000-	20.000	20.000-	0	20.000-	0,00	0	31.163,91
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	1.259,91-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.259,91
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.423,82-	0,00	0,00	20.000-	20.000-	20.000	20.000-	0	20.000-	0,00	0	32.423,82
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	29.680,92-	0,00	0,00	5.000-	5.000-	5.000	5.000-	0	5.000-	0,00	0	35.166,72
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	32.423,82-	0,00	0,00	20.000-	20.000-	20.000	20.000-	0	20.000-	0,00	0	32.423,82

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushalts- plan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisver- änderung gegenüber Vorjahr 12
77100000007: Digitales Leitungskataster Abwasser														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	3.612,25-	0,00	4.051,95-	15.000-	15.000-	10.948	10.948-	0	10.948-	0,00	0	439,70-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.612,25-	0,00	4.051,95-	15.000-	15.000-	10.948	10.948-	0	10.948-	0,00	0	439,70-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.612,25-	0,00	4.051,95-	15.000-	15.000-	10.948	10.948-	0	10.948-	0,00	0	439,70-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	3.612,25-	0,00	4.051,95-	15.000-	15.000-	10.948	10.948-	0	10.948-	0,00	0	439,70-
77100000008: Entwässerungskonzept Direkteinleiter														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	50.000	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	50.000	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	50.000	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	50.000	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ermächtig. aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2020 EUR	VE 2019 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
77100000009: Imm. Anl. Gesamtentwässerungsplan														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	18.550,91-	0,00	34.449,09-	80.000-	80.000-	45.551	45.551-	0	45.551-	0,00	0	15.898,18-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.550,91-	0,00	34.449,09-	80.000-	80.000-	45.551	45.551-	0	45.551-	0,00	0	15.898,18-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	18.550,91-	0,00	34.449,09-	80.000-	80.000-	45.551	45.551-	0	45.551-	0,00	0	15.898,18-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	18.550,91-	0,00	34.449,09-	80.000-	80.000-	45.551	45.551-	0	45.551-	0,00	0	15.898,18-
77100000010: Jahresvorh. Imm. Anlagegüter														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	1.400,00-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.400,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400,00-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.400,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.400,00-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.400,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.400,00-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.400,00
77100000011: Grobrechen od. Zerkleinerer PW E-K.														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	99.420,42-	0	0	99.420-	99.420	0	99.420	0,00	0	99.420,42-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	99.420,42-	0	0	99.420-	99.420	0	99.420	0,00	0	99.420,42-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	99.420,42-	0	0	99.420-	99.420	0	99.420	0,00	0	99.420,42-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	99.420,42-	0	0	99.420-	99.420	0	99.420	0,00	0	99.420,42-

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ermächtig. aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ansatz - Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2020 EUR	VE 2019 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
77100000012: Zerkleinerer RÜB 18													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	70.000-	70.000-	70.000	70.000-	0	70.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	70.000-	70.000-	70.000	70.000-	0	70.000-	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	70.000-	70.000-	70.000	70.000-	0	70.000-	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	70.000-	70.000-	70.000	70.000-	0	70.000-	0,00	0	0,00

77100000013: RÜ 34 Engetalstraße													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	205.377,68-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	205.377,68
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	205.377,68-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	205.377,68
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	205.377,68-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	205.377,68
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	205.377,68-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	205.377,68

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushalts- plan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisver änderung gegenüber Vorjahr 12
77100000014: RÜB Hutt./Wintersw. Neubau													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	9.520,00-	1.100.000-	1.100.000-	1.090.480	1.090.480-	0	1.090.480-	0,00	200.000	9.520,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	9.520,00-	1.100.000-	1.100.000-	1.090.480	1.090.480-	0	1.090.480-	0,00	200.000	9.520,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	9.520,00-	1.100.000-	1.100.000-	1.090.480	1.090.480-	0	1.090.480-	0,00	200.000	9.520,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	9.520,00-	1.100.000-	1.100.000-	1.090.480	1.090.480-	0	1.090.480-	0,00	200.000	9.520,00-

77100000015: RÜB Welmlingen													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushalts- plan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisver änderung gegenüber Vorjahr 12
77100000016: Erschließung Vollenburg West Kanalisatio														
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	197.605,45	0	0	197.605	197.605-	0	197.605-	0,00	0	197.605,45
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	197.605,45	0	0	197.605	197.605-	0	197.605-	0,00	0	197.605,45
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	773.749,70-	0,00	347.411,52-	0	0	347.412-	347.412	0	347.412	0,00	0	426.338,18
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	773.749,70-	0,00	347.411,52-	0	0	347.412-	347.412	0	347.412	0,00	0	426.338,18
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	773.749,70-	0,00	149.806,07-	0	0	149.806-	149.806	0	149.806	0,00	0	623.943,63
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	773.749,70-	0,00	347.411,52-	0	0	347.412-	347.412	0	347.412	0,00	0	426.338,18
77100000017: Erschließung Mittlerer Weg Hutt.														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	100.000-	100.000-	100.000	100.000-	0	100.000-	0,00	270.000	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	100.000-	100.000-	100.000	100.000-	0	100.000-	0,00	270.000	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	100.000-	100.000-	100.000	100.000-	0	100.000-	0,00	270.000	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	100.000-	100.000-	100.000	100.000-	0	100.000-	0,00	270.000	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushalts- plan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisver änderung gegenüber Vorjahr 12
77100000018: Erschließung Stockfeld II Istein														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	150.000-	150.000-	150.000	150.000-	0	150.000-	0,00	0	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	150.000-	150.000-	150.000	150.000-	0	150.000-	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	150.000-	150.000-	150.000	150.000-	0	150.000-	0,00	0	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	150.000-	150.000-	150.000	150.000-	0	150.000-	0,00	0	0,00
77100000019: Erschließung Kapfrain														
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	101.000	101.000	101.000-	101.000	0	101.000	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	101.000	101.000	101.000-	101.000	0	101.000	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	36.052,91-	101.000-	101.000-	64.947	64.947-	0	64.947-	64.948,09	0	36.052,91-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	36.052,91-	101.000-	101.000-	64.947	64.947-	0	64.947-	64.948,09	0	36.052,91-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	36.052,91-	0	0	36.053-	36.053	0	36.053	64.948,09	0	36.052,91-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	36.052,91-	101.000-	101.000-	64.947	64.947-	0	64.947-	64.948,09	0	36.052,91-

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushalts- plan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisver änderung gegenüber Vorjahr 12
77100000020: Erschließung Alte Weinstraße Kk														
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	41.000	41.000	41.000-	41.000	0	41.000	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	41.000	41.000	41.000-	41.000	0	41.000	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	157.971,92-	257.000-	257.000-	99.028	99.028-	0	99.028-	0,00	0	157.971,92-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	157.971,92-	257.000-	257.000-	99.028	99.028-	0	99.028-	0,00	0	157.971,92-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	157.971,92-	216.000-	216.000-	58.028	58.028-	0	58.028-	0,00	0	157.971,92-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	157.971,92-	257.000-	257.000-	99.028	99.028-	0	99.028-	0,00	0	157.971,92-

Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. – 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Abwasserbeseitigung ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Efringen-Kirchen und deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) werden angewandt. Die Wertansätze der Schlussbilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen und in 2019 fortgeschrieben. Dabei wurde eine Umgliederung beim Anlagevermögen (u.a. Zuordnung Grund u. Boden RÜB zu Grundstücken mit Betriebsbauten) vorgenommen, die Bilanzsumme wird dadurch nicht berührt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Skonti bewertet worden. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Forderungen sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind, vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge, mit den Restbuchwerten angesetzt. Die Auflösungssätze entsprechen den Abschreibungssätzen der betroffenen Anlagen.

Bei den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse wurden die Bestände aus 2018 fortgeführt und sowohl eine Entnahme für 2019 als auch eine Rückstellung der in der Nachkalkulation ermittelten Überschüsse vorgenommen.

Auf die Bildung einer Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurde verzichtet, da diese Kosten voraussichtlich in jedem Jahr etwa gleich ausfallen. Es wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten hauptsächlich die Endabrechnung des Vorjahres und die Verbrauchsabgrenzung. Seit dem Wechsel der Verbrauchsabrechnungssoftware werden die Abrechnungsbeträge vom Ablesetag bis zum Jahresende Tag genau hochgerechnet und mit dem entsprechenden Preis zugrunde gelegt, so dass keine manuelle Verbrauchsabgrenzung mehr erforderlich wurde.

Stammkapital ist dem Eigenbetrieb gem. §12 Abs. 2 EigBG nicht zugewiesen. Der Allgemeinen Rücklage sind Kapitalzuschüsse zugeordnet.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:	T€	(davon >5 Jahre)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Stand 31.12.2019)	7.651	6.067
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	4.221	3.927
Gesamt rd.	<u>11.872</u>	<u>9.994</u>

Aus der Darlehensübersicht ist ersichtlich, dass der Eigenbetrieb eine Umschuldung eines Darlehens, sowie die Neuaufnahme von 1,1 Mio. € anstatt am Kreditmarkt als Gesellschafterdarlehen bei der Gemeinde (Kernhaushalt) aufgenommen hat. Damit konnten Zinsen ggb. Dritten vermieden werden und die Gemeinde Zinserträge statt Strafzinsen für liquide Kassenmittel erzielen.

3. Angaben zu Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Straßenentwässerungskostenanteil von der Gemeinde betrug 260.706 €.

Die Unterhaltungsaufwendungen betrugen rund 129.500 € und fielen insgesamt um rund 303.000 € geringer aus, als der Planansatz vorgesehen hatte. Tatsächlich waren deutlich weniger Aufwendungen in die Eigenkontrolle geflossen, als veranschlagt. Auch dies führte zum hohen Gebührenüberschuss.

Die Betriebskostenumlage an die Kläranlage Bändlegrund betrug 320.062,93 € und überstieg den Planansatz um rd. 30.000 €

Die übrigen Erträge sowie die Material- und Personalaufwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich insgesamt noch in den Größenordnungen des Vorjahres und sind ohne Besonderheiten. Die Abschreibungen blieben um rund 5% hinter dem Ansatz zurück

Zinsaufwendungen entstanden insbesondere für Fremddarlehen und innere Darlehen sowie für Kassenkredite, die ausschließlich gegenüber der Gemeinde in Anspruch genommen wurden (im Rahmen der Einheitskasse mit der Gemeindegasse).

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes sind gemäß § 3 der Betriebssatzung folgende Organe zuständig:

- Gemeinderat
- Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss und Technischer Ausschuss)
- Bürgermeister
- Betriebsleitung

Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der Gemeindeordnung, nach dem Eigenbetriebsgesetz sowie nach den §§ 4 – 7 der Betriebssatzung.

Die Betriebsleitung wurde gebildet aus der kaufmännischen Betriebsleiterin, Frau Daniela Wenk und dem technischen Betriebsleiter, Herrn Klaus Lehmeier.

2. Belegschaft

Die Belegschaft bestand aus drei Beschäftigten sowie der kaufmännischen Betriebsleiterin zu 25 %, da eine weitere Person im Hinblick auf eine Nachfolgeregelung für den langjährigen Betriebselektriker des Eigenbetriebs eingestellt worden war.

Außerdem wurden Arbeiten für die Abwasserbeseitigung von Mitarbeitern des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung erledigt. Der entsprechende Aufwand wird nach Inanspruchnahme bzw. in Form von Verwaltungskostenbeiträgen belastet. Ebenso wurden Arbeiten für die Gemeinde, die durch Beschäftigte des Eigenbetriebs durchgeführt werden, von der Gemeinde erstattet.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen

Anlage zum Anhang

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.2019)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen durchschn.	
	01.01.2019	Zugang	Abgang	Umb.	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Abgang	Umb.	31.12.2019	am Ende Wi-J.	am Ende VVJ	Abschr.-Satz	Restb.-Wert
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	%	%
I. Immaterielle Vermög.-Gegenstände														
1. Gegebene Zuschüsse (Wieseverband) (Anl.Kl. E0570 Beteiligungen)	1.511.562,07	0,00	0,00	12.955,65	1.524.517,72	1.289.192,24	33.662,82	0,00	0,00	1.322.855,06	201.662,66	222.369,83	2,21	13,23
2. Sonstige (Anl.Kl. E0520, E0530, E0561, E0590)	250.588,61	33.051,95	0,00	0,00	283.640,56	3.563,66	627,49	0,00	0,00	4.191,15	279.449,41	247.024,95	0,22	98,52
Gesamt immaterielle Verm.-Gegenst.	1.762.150,68	33.051,95	0,00	12.955,65	1.808.158,28	1.292.755,90	34.290,31	0,00	0,00	1.327.046,21	481.112,07	469.394,78	1,90	26,61
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke m. Betriebsbauten (Anl.Kl. E1650, E1060,	2.388.487,50	0,00	0,00	0,00	2.388.487,50	1.930.452,72	12.368,52	0,00	0,00	1.942.821,24	445.666,26	460.361,54	0,52	18,66
2. Regenrückhaltebecken (Anl.Kl. E 2161)	5.441.886,87	0,00	0,00	0,00	5.441.886,87	1.920.501,95	128.665,75	0,00	0,00	2.049.167,70	3.392.719,17	3.507.067,10	2,36	62,34
3. Pumpwerke und Druckleitungen (Anl.Kl. E 2141+ E2162)	4.483.546,78	21.912,31	0,00	249,70	4.505.708,79	2.298.063,51	105.050,57	0,00	0,00	2.403.114,08	2.102.594,71	2.185.483,27	2,33	46,67
4. Kanalisationsleitg. u. Hausanschlüsse (Anl.Kl. E2080/81, E2100/01, E2120/21)	22.665.644,47	59.566,22	0,00	0,00	22.725.210,69	10.664.775,46	463.347,64	0,00	0,00	11.128.123,10	11.597.087,59	12.000.869,01	2,04	51,03
5. Maschinen und masch. Anlagen (Anl.Kl. E1680)	2.677,50	99.420,42	0,00	0,00	102.097,92	350,74	605,49	0,00	0,00	956,23	101.141,69	2.326,76	0,59	99,06
6. Betriebs- und Gesch.-Ausstattung (Anl.Kl. A 300 - A450)	392.619,91	19.938,22	0,00	0,00	412.558,13	309.426,69	18.773,11	0,00	0,00	328.199,80	84.358,33	95.184,28	4,55	20,45
7. Anl. im Bau u. Anzahlg. Auf Anlagen (Anlg.Kl. A 800 + A810)	784.946,12	497.301,63	0,00	-249,70	1.281.998,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.281.998,05	784.946,12	0,00	100,00
Gesamt Sachanlagen	36.159.809,15	698.138,80	0,00	0,00	36.857.947,95	17.123.571,07	728.811,08	0,00	0,00	17.852.382,15	19.005.565,80	19.036.238,08	1,98	51,56
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen E5200	33.000,00	18.955,65	0,00	-12.955,65	39.000,00	0,00	3.900,00	0,00	0,00	3.900,00	35.100,00	33.000,00	10,00	90,00
Gesamt Finanzanlagen	33.000,00	18.955,65	0,00	-12.955,65	39.000,00	0,00	3.900,00	0,00	0,00	3.900,00	35.100,00	33.000,00	10,00	90,00
Insgesamt	37.954.959,83	750.146,40	0,00	0,00	38.705.106,23	18.416.326,97	767.001,39	0,00	0,00	19.183.328,36	19.521.777,87	19.538.632,86	1,98	50,44

Darlehensübersicht 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Sachkonto	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit	Höhe des Kredites			Zinssatz	Schuldendienst für das kommende HH.-Jahr				Stand Ende HH.-Jahres	Verwendungszweck/ Erläuterungen (soweit Angaben möglich)
				ursprünglich	Stand Beginn Vorjahr 01.01.2018	Stand Beginn HH.-Jahres 01.01.2019		Zins	Um-schuldung	Tilgung	Insgesamt		
2	Gemeinden u. Gemeindeverbände											31.12.2019	
25497001	Gemeinde /Eigenkap./Darl.	1998	25 J.	2.198.555,09	2.198.555,09	2.198.555,09	3,25%	71.453,04		0,00	71.453,04	2.198.555,09	Inneres Darlehen Gemeinde
25497002	Gemeinde Efringen-Kirchen Abw. I	2009/2019	40 J.	937.500,00	0,00	0,00	-0,88+1,25 = 0,37% "V"	915,36	X	7.812,50	8.727,86	929.687,50	Gesellschafterdarlehen ab 01.10.2019 (Umschuldung)
25497003	Gemeinde Efringen-Kirchen Abw. II	2019	40 J.	1.100.000,00	0,00	0,00	-0,88+1,25 = 0,37% "V"	1.017,50		6.875,00	7.892,50	1.093.125,00	Gesellschafterdarlehen ab 01.10.2019 (Neuaufnahme)
Summe 2				4.236.055,09	2.198.555,09	2.198.555,09		73.385,90		14.687,50	88.073,40	4.221.367,59	
8	Kreditmarkt												
2509 7 002	LBBW 612034968	2011	40 J.	1.127.750,23	951.539,23	923.345,47	3,005 % "F"-09/41	27.428,82		28.193,76	55.622,58	895.151,71	"R"+"F" bis Sep. 2041 Laufzeitende 30.09.2051
2509 7 003	LBBW 612767493	2012	40 J.	500.000,00	434.375,00	421.875,00	2,85 % "F"-09/42	11.889,84		12.500,00	24.389,84	409.375,00	"R"+"F" bis Sep. 2042 Laufzeitende 30.09.2052
2509 7 004	LBBW 614 804 604 UM '15	2015	20 J.	397.741,85	367.591,85	354.191,85	1,65 % "F"-09/35	5.761,28		13.400,00	19.161,28	340.791,85	"R"+"F" bis Sep. 2035 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 7 005	LBBW 614 804 590 NEU '15	2015	20 J.	600.000,00	566.250,00	551.250,00	1,69 % "F"-09/35	9.221,06		15.000,00	24.221,06	536.250,00	"R"+"F" bis Sep. 2035 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 7 006	Bremer LB 6294046018	2013	30 J.	1.100.000,00	983.125,00	955.625,00	3,19 % "F"-09/43	30.155,47		27.500,00	57.655,47	928.125,00	"R"+"F" bis Sep. 2043 Laufzeitende 30.09.2053
2509 7 007	Bremer LB 6294046024	2014	39 J.	1.200.000,00	1.102.500,00	1.072.500,00	2,06 % "F" -09/44	21.861,75		30.000,00	51.861,75	1.042.500,00	"R"+"F" bis Sep. 2044 Laufzeitende 30.09.2054
2509 7 008	Helaba Hessen Thüringen 800075614	2011	40 J.	1.000.000,00	843.750,00	818.750,00	3,215 % "F"-09/41	26.021,40		25.000,00	51.021,40	793.750,00	"R"+"F" bis Sep. 2041 Laufzeitende 30.09.2051
2509 7 009	Helaba Hessen Thüringen 800056275	2008	50 J.	1.450.000,00	1.181.750,00	0,00	4,50 % "F" -09/18			0,00	0,00	0,00	"R"+"F" bis Sep. 2018 / Umschuldung sh. Sachkonto 25 09 7 015 hier mitenthalten!
2509 7 010	Helaba Hessen Thüringen 800060589	2009	40 J.	1.250.000,00	992.187,50	960.937,50	3,56 % "F" -09/19	25.448,43	X	960.937,50	986.385,93	0,00	"R"+"F" bis Sep. 2019 ; Gde-Darlehen s.o.
8/1	Summe Landesbanken			8.625.492,08	7.423.068,58	6.058.474,82		157.788,05		1.112.531,26	1.270.319,31	4.945.943,56	
2509 7 011	DZ-HYP 3019881605	2008	20 J.	720.832,68	373.765,05	338.168,37	4,72 % "F" -06/28	15.331,50		35.596,68	50.928,18	302.571,69	"F" bis Laufzeitende 30.06.2028
2509 7 012	DZ-HYP 3019881606	2008	20 J.	569.078,31	295.077,57	266.974,93	4,72 % "F" -06/28	12.103,80		28.102,64	40.206,44	238.872,29	"F" bis Laufzeitende 30.06.2028
2509 7 013	DZ-HYP 3019881607	2008	50 J.	650.000,00	529.750,00	0,00	4,69 % "F" -09/18			0,00	0,00	0,00	"R"+"F" bis Sep. 2018 / Umschuldung sh. Sachkonto 25 09 7 015 hier mitenthalten!
2509 7 014	DZ-HYP 3019881608	2008	19 J.	665.805,19	337.341,02	0,00	4,69 % "F" -09/18			0,00	0,00	0,00	"F" bis Sep. 2018 Laufzeitende 30.06.2027 Umschuldung sh. Sachkonto 25 09 7 016
2509 7 015	DKB 670 233 5800	2018	30 J.	1.980.000,00	0,00	1.963.500,00	1,68 % "F" -09/48	32.571,00		66.000,00	98.571,00	1.897.500,00	"F" bis Laufzeitende 30.09.2048
2509 7 016	DKB 670 233 5818	2018	9 J.	310.708,79	0,00	301.831,40	0,63 % "F" -06/27	1.817,64		35.509,56	37.327,20	266.321,84	"F" bis Laufzeitende 30.06.2027
8/2	Summe Sonstige Banken			4.896.424,97	1.535.933,64	2.870.474,70		61.823,94		165.208,88	227.032,82	2.705.265,82	
Summe 8				13.521.917,05	8.959.002,22	8.928.949,52		219.611,99		1.277.740,14	1.497.352,13	7.651.209,38	
Summe 2 und 8				17.757.972,14	11.157.557,31	11.127.504,61		292.997,89		1.292.427,64	1.585.425,53	11.872.576,97	
INSGESAMT				17.757.972,14	11.157.557,31	11.127.504,61		292.997,89		1.292.427,64	1.585.425,53	11.872.576,97	

Sitzung des Verwaltungsausschusses Efringen-Kirchen am 23. September 2024		öffentlich
TOP: 3	Sachbearbeiter: Clemens Pfahler	Az.:
Kostenstelle:	Haushaltsmittel: nein	

Neufassung der Benutzungsordnung der Mediathek Efringen-Kirchen

Sachverhalt:

Die bisherige Benutzungsordnung der Mediathek Efringen-Kirchen stammt aus dem Jahr 1996. Von Seiten der Mediathek gab es daher den dringenden Wunsch, die Benutzungsordnung den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Die Benutzungsordnung und die Entgelte wurden daher an die aktuellen Verhältnisse angepasst und entsprechend geändert. Die Änderungen wurden eng mit der Leiterin der Mediathek, Frau Blum, abgestimmt und stammen auch zu großen Teilen von ihr.

Zudem wurde in der neuen Benutzungsordnung das privatrechtliche Nutzungsverhältnis klar herausgestellt. Dies war in der bisherigen Fassung nicht deutlich zu erkennen.

Die Entgelte wurden sehr moderat angepasst. Viele Beträge sind sogar gleichgeblieben.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der neuen Benutzungsordnung der Mediathek Efringen-Kirchen zu und leitet sie an den Gemeinderat mit der Empfehlung ebenfalls zuzustimmen weiter.

Benutzungsordnung der Mediathek Efringen-Kirchen

1. Allgemeines

Die Mediathek Efringen-Kirchen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Efringen-Kirchen.

2. Benutzerkreis

2.1

Alle Personen sind im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Mediathek auf privatrechtlicher Grundlage zu benutzen.

2.2

Die Öffnungszeiten der Mediathek werden öffentlich bekanntgegeben.

3. Anmeldung

3.1

Für die Ausleihe von Medien ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich. Für diesen Benutzerausweis wird ein Jahresentgelt (nicht Kalenderjahr) nach der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von diesem Nutzerentgelt befreit.

3.2

Die Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage eines Ausweisdokumentes an.

3.3

Die Benutzer erkennen die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch ihre Unterschrift an und geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur digitalen Speicherung ihrer Angaben zur Person.

3.4

Für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres erfolgt die Anmeldung und Anerkennung der Benutzungsordnung durch eine/-n Erziehungsberechtigte/-n. Diese/-r verpflichtet sich mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular, die Benutzungsordnung anzuerkennen und im Schadensfall anfallende Entgelte und Kosten zu begleichen.

3.5

Nach der Anmeldung erhält der/ die Benutzer/-in einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist. Die Benutzer sind verpflichtet, Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Mediathek unverzüglich mitzuteilen.

4. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

4.1

Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. Diese beträgt für alle Medienarten vier Wochen.

4.2

Ausgenommen von der Ausleihe sind die mit „Nicht entleihbar“ gekennzeichneten Medien sowie das jeweils neueste Heft eines Zeitschriftenabonnements. Diese können vor Ort in der Mediathek gelesen werden.

4.3

Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Der Antrag kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Eine Verlängerung der Leihfrist ist zweimal möglich.

4.4

Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Für die Vorbestellung wird ein Entgelt erhoben (siehe Entgeltblatt).

4.5

Die Mediathek ist in besonderen Fällen berechtigt, entliehene Medien zurückzufordern.

5. Rückgabe der Medien

5.1

Die entliehenen Medien sind spätestens zum Ablauf der Leihfrist, welche auf der Ausleihquittung vermerkt ist, unaufgefordert zurückzugeben.

5.2

Für alle Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt fällig, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte (siehe Entgeltblatt).

5.3

Die Versäumnisentgelte und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen.

6. Behandlung der Medien, Haftung

6.1

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

6.2

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Mediathek unverzüglich anzuzeigen.

Die Benutzer sind verpflichtet, die Medien vor der Ausleihe auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen. Mängel sind dem Personal der Mediathek zu melden. Wurden keine Mängel gemeldet, wird davon ausgegangen, dass die Benutzer die entliehenen Medien in einwandfreien Zustand erhalten haben.

6.3

Werden bei der Rückgabe der Medien Schäden festgestellt haftet der/ die jeweils letzte Benutzer/ -in dafür. Je nach Mangel ist das Medium zu ersetzen.

7. Entgelte

7.1

Die Personenkreise, die das Jahresentgelt (nicht Kalenderjahr) zu entrichten haben, ergeben sich aus dem Entgeltblatt.

7.2

Wird die Rückgabefrist um mehr als drei Ausleihtage überschritten, muss das Versäumnisentgelt bezahlt werden (siehe Entgeltblatt). Das Versäumnisentgelt ist auch dann fällig, wenn die schriftliche Mahnung beim Benutzer noch nicht eingegangen ist.

7.3

Nach der dritten Mahnung werden der Neuwert der Medien, das Versäumnisentgelt und zusätzlich eine Bearbeitungspauschale von 10 Euro in Rechnung gestellt.

8. Verhalten in der Mediathek

8. 1

Alle Benutzer der Mediathek haben sich so zu verhalten, dass andere Anwesende nicht gestört werden und der Betrieb der Mediathek nicht beeinträchtigt wird.

8.2

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

9. Ausschluss von der Benutzung

Personen, deren Verhalten sich gegen die Benutzungsordnung richtet, können von der Benutzung der Mediathek ausgeschlossen werden.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung vom 23. Oktober 1996 mit allen Änderungen außer Kraft.

Entgelte der Mediathek Efringen-Kirchen

Jahresentgelt

Erwachsene ab 18 Jahren 15,00 €

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende,
Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum
Lebensunterhalt, Arbeitslosen- oder Sozialgeld nach SGB II,
Grundsicherung oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII
gegen Vorlage eines Nachweises 8,00 €

Schnupperangebot für einen Monat 3,00 €

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind vom jährlichen Nutzungsentgelt befreit.

Versäumnisentgelt

Entgelt für schriftliche Mahnung 2,00 €

Hinzu kommen:

1. Mahnung 1,50 € pro Medium

2. Mahnung 2,00 € pro Medium

3. Mahnung 2,50 € pro Medium

Erstellen eines Ersatzausweises 3,00 €

Ersatz für ein verlorenes Spieleteil 2,00 €

Kosten der Ausleihe

Vorbestellung von Medien 1,00 € pro Medium

Fernleihe von Medien 2,50 € pro Medium

Sitzung des Verwaltungsausschusses		öffentlich
Efringen-Kirchen am 23. September 2024		
TOP: 4	Sachbearbeiter: Niklas Grießhammer	Az.:
Haushaltsstelle:	Haushaltsmittel: nein	

Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Sachverhalt:

Nach den Regelungen des Straßengesetzes von Baden-Württemberg kann die Pflicht zur Verpflichtung der Reinigung, Schneeräumung und Bestreuen der Gehwege auf die Straßenanlieger übertragen werden.

Die aktuelle Streupflichtsatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen stammt vom 11. Dezember 1989 und ist somit fast 35 Jahre alt. In dieser wird das Bestreuen von Schnee mit Sand, Splitt, aber auch mit Asche festgesetzt. Das Bestreuen mit Asche wird in der Praxis kaum bis gar nicht mehr umgesetzt und ist auch nach Ansicht der Verwaltung kein angemessenes Mittel mehr, da dies eine extreme Verschmutzung verursacht. Außerdem wird durch die bisherige Satzung das Bestreuen mit auftauenden Mittel nicht ausdrücklich untersagt.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung einen Entwurf zur Neufassung der Streupflichtsatzung erstellt. Dieser Entwurf entspricht der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Beschlussvorschlag

1. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Efringen-Kirchen stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) zu und verweist ihn zur weiteren Beschlussfassung an die Ortschaftsräte und den Gemeinderat Efringen-Kirchen.
2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat entsprechend zuzustimmen.

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Stadt/Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei städtischen/gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
- (3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
- (4) Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden

Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,50 Metern.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 2,00 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
- (5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,50 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach

Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach dem Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 07:00 Uhr, samstags bis 08:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 08:30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,

2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,

3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und

höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. November 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 11. Dezember 1989 außer Kraft.

Efringen-Kirchen, 12.11.2024

Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sitzung des Verwaltungsausschusses		öffentlich
Efringen-Kirchen am 23. September 2024		
TOP: 5	Sachbearbeiter: Niklas Griebhammer	Az.:
Haushaltsstelle:		Haushaltsmittel: nein

Änderung der Marktsatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen

Sachverhalt:

Die Gemeinde betreibt seit dem 01.03.2004 einen Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung. Hierfür wurde eine Marktsatzung aufgestellt. In dieser sind auch die Gebühren für die Teilnahme am Wochenmarkt der Marktbesucher geregelt.

Momentan bieten 8 Marktbesucher diverse Ware auf dem Wochenmarkt an.

Die Gebühren wurden seit Beschluss der Satzung am 15.12.2003 nicht mehr angepasst. Aus diesem Grund hält die Verwaltung es für nötig, die Gebühren auch aufgrund der momentanen Haushaltslage anzupassen.

Folgende Gebühren werden momentan erhoben:

Pro lfd. Meter Standfläche: 0,75€/Markttag bei Inhabern einer Dauererlaubnis

Pro lfd. Meter Standfläche: 1,00€/Markttag bei Inhabern einer Tageserlaubnis

Die Verwaltung hat daher eine Änderungssatzung entworfen, die als Anlage beigefügt ist. Aus dieser sind auch die neuen Gebühren ersichtlich. Es wird im vorliegenden Entwurf auch zwischen Gewerbetreibenden und Eigenerzeuger unterschieden. Außerdem wird der Stromverbrauch in der Satzung zukünftig geregelt, dies war bisher nicht der Fall. Als Vergleichswerte für die Gebührenhöhe wurden Werte von anderen Gemeinden und Städte, die auch einen Wochenmarkt betreiben in Bezug auf die Gebührenhöhe angeschaut.

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

In diesem Fall handelt es sich um eine Satzung, die keine Wirkung in den einzelnen Ortschaften hat, sondern sich lediglich auf den Kernort Efringen-Kirchen bezieht. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, auf eine Beratung und Beschlussfassung in den Ortschaften zu verzichten.

Beschlussvorschlag

1. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Efringen-Kirchen stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Änderung der Marktsatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen zu und verweist ihn zur weiteren Beschlussfassung an den Gemeinderat Efringen-Kirchen.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Verzicht der Beratung in den Ortschaftsräten zu.
3. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat entsprechend zuzustimmen.

Marktsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 in Verbindung mit § 67 Gewerbeordnung in der Fassung vom 22.02.1999, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.07.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen am 14.10.2024 folgende erste Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Marktsatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen vom 15.12.2003 wird wie folgt geändert:

Der § 10 erhält folgende neue Fassung:

§ 10 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Marktflächen sowie für den der Gemeinde durch den Marktbetrieb entstehenden Aufwand wird eine Marktgebühr nach Maßgabe der Satzung erhoben. Die Gebührenschuld entsteht mit der Zulassung und wird sofort zur Zahlung fällig
- (2) Für die Benutzung des Wochenmarktes werden folgende Gebühren erhoben:
- a. Für Gewerbetreibende 2,00 € je laufender Meter Standfläche pro Markttag bei Inhabern einer Dauererlaubnis.
 - b. Für Eigenerzeuger 1,25 € je laufender Meter Standfläche pro Markttag bei Inhabern einer Dauererlaubnis.
 - c. Für eine Tageserlaubnis 15 € inkl. Stromkosten.
 - d. Für die Benutzung eines Stromanschlusses 75 € jährlich bei Inhabern einer Dauererlaubnis.
 - e. Für die Benutzung eines Stromanschlusses 100 € jährlich für Kühlanlagen bei Inhabern einer Dauererlaubnis.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Efringen-Kirchen, den 15.10.2024

Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sitzung des Verwaltungsausschusses Efringen-Kirchen am 23. September 2024		öffentlich
TOP: 6	Sachbearbeiter: Clemens Pfahler	AZ:
Haushaltsstelle:		Haushaltsmittel: nein

Neufassung der Ehrungsrichtlinien

Sachverhalt:

Die Ehrungsrichtlinien der Gemeinde dienen als Richtschnur für den Umgang mit Jubiläen, Ehrungen und Todesfällen von Bediensteten der Gemeinde sowie Gemeinde- und Ortschaftsräten. Sie beschreiben aber auch den Umgang mit den Rentnern und Pensionären der Gemeinde und sind die Grundlage für Entscheidungen zu Ehrungen für alle Einwohner der Gemeinde.

Die aktuellen Richtlinien stammen aus dem Jahr 2008. Eine Neufassung und Aktualisierung ist daher dringend notwendig.

Bei der Neufassung wurden die grundlegenden gesetzlichen Vorschriften, die Ausführungen der Gemeindeprüfungsanstalt, insbesondere bei den Zuwendungen an Beschäftigte, und Anregungen des Personalrats berücksichtigt.

Neben der Anpassung an die heutigen Gegebenheiten wurden insbesondere folgende Punkte geändert:

Auf Antrag des Personalrats wurde eine Ehrung für ein 10jähriges Dienstjubiläum neu eingefügt. Bislang wurden Dienstjubiläen erst ab einer Betriebszugehörigkeit von 25 Jahren geehrt. Dies erscheint nicht mehr zeitgemäß, da die Fluktuation von Arbeitskräften deutlich zugenommen hat und eine solch lange Betriebszugehörigkeit kaum noch erreicht wird. Zudem stärkt es die Bindung zum Arbeitgeber, wenn bereits nach 10 Jahren eine Ehrung vorgenommen wird.

Die Pensionäre und Rentner der Gemeinde werden auch weiterhin zum Betriebsausflug und zur Weihnachtsfeier der Gemeinde eingeladen. Der Personalrat hatte hier angeregt dies zukünftig zu streichen. Die Verwaltung ist aber der Meinung, dass eine solche Einladung auch ein Ausdruck von Respekt vor der Arbeitsleistung der früheren Bediensteten darstellt und deswegen erhalten bleiben sollte.

Bei der Ehrung von Einwohnern im sportlichen Bereich wurde die zugrundeliegenden Platzierungen bei Welt- und Europameisterschaften, bei Süddeutschen, Baden-Württembergischen und Badischen Meisterschaften etwas erweitert. Dies soll auch als Anreiz für sportliche Aktivitäten verstanden werden, zudem sind solche Ehrungen höchst selten. Und in einer Gemeinde der Größenordnung von Efringen-Kirchen ist auch das Erreichen eines 4. Platzes bei einer Europameisterschaft mit Sicherheit ein guter Grund für eine Ehrung.

Der bisherige Punkt 6. **Allgemeines** kann entfallen, da die dort genannten Punkte nicht mehr der gängigen Praxis entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Neufassung in der vorliegenden Fassung zu. Dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten wird empfohlen ebenfalls zuzustimmen.

Anhang I/2

Bürgermeisteramt
Efringen-Kirchen

EHRUNGSRICHTLINIEN

der Gemeinde Efringen-Kirchen

Die Ehrungsrichtlinien gelten für alle Bediensteten der Gemeinde Efringen-Kirchen. Zudem für den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Gemeinderäte, die Ortschaftsräte sowie für alle Einwohner, Bürger und Vereine der Gemeinde Efringen-Kirchen.

1. Dienstjubiläen von Bediensteten – 10 Jahre, 25 Jahre, 40 und 50 Jahre

Die Ehrenurkunde der Gemeinde Efringen-Kirchen für 10 und 25 Dienstjahre und des Landes Baden-Württemberg für 40 und 50 Dienstjahre wird dem Jubilar vom Bürgermeister im Rahmen eines kleinen Umtrunkes mit einem Sachgeschenk im Wert von bis zu 30,00 € überreicht.

Beschäftigte erhalten zum 25. und 40.-jährigen Dienstjubiläum die tariflichen Jubiläumszuwendungen, gemäß § 23 (2) i.V.m. § 29 TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst).

2. Gemeinderats- und Ortschaftsrats Jubiläen

Für alle Gemeinderäte und Ortschaftsräte, die 10 oder 20 Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehören, beantragt die Gemeindeverwaltung die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Für alle Gemeinderäte und Ortschaftsräte, welche 25, 30, 40 oder 50 Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehören, beantragt die Gemeindeverwaltung die Stele des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Die Ehrung ist im Rahmen der konstituierenden Sitzungen des Gemeinderats/Ortschaftsrats durch den Bürgermeister/Ortsvorsteher vorzunehmen.

3. Sonstige Ehrungen

Alle Bediensteten der Gemeinde, alle Gemeinderäte sowie Ortsvorsteher erhalten anlässlich ihres 50. und 60. Geburtstages sowie bei Silbernen Hochzeiten ein Sachgeschenk im Wert von bis zu 30,00 €.

Die Überreichung erfolgt durch den Bürgermeister.

Alle Bediensteten der Gemeinde erhalten zur Eheschließung und zur Geburt eines Kindes eine Glückwunschkarte des Bürgermeisters und ein Sachgeschenk im Wert von bis zu 30,00 €.

Die Glückwunschkarte mit Sachgeschenk wird mit der Post zugesandt.

4. **Verabschiedungen**

4.1 **Bedienstete**

Jeder Bedienstete, der wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit oder wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst der Gemeinde Efringen-Kirchen ausscheidet, erhält ein Sachgeschenk im Wert von bis zu 30,00 €.

Die Verabschiedung erfolgt durch den Bürgermeister, sofern möglich, im Rahmen einer innerbetrieblichen Feier. Die Verabschiedung von Amtsleitern kann in anderer Form erfolgen (z.B. öffentliche Gemeinderatssitzung).

Bei Bediensteten, die aus anderen Gründen ausscheiden, liegt es im Ermessen des Bürgermeisters ein Abschiedsgeschenk zu überreichen.

4.2 **Gemeinderäte**

Bei Ausscheiden aus dem Gemeinderat erhalten die Gemeinderäte ein Sachgeschenk in Höhe von 20,00 € – 100,00 €. Der Wert des Sachgeschenks bemisst sich nach der Dauer der Zugehörigkeit. Ausscheidende Gemeinderäte werden in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister verabschiedet.

4.3 **Ortschaftsräte**

Bei Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat erhalten die Ortschaftsräte ein Sachgeschenk in Höhe von 20,00 € - 100,00 €. Der Wert des Sachgeschenks bemisst sich nach der Dauer der Zugehörigkeit. Ausscheidende Ortschaftsräte werden in öffentlicher Sitzung durch den Ortsvorsteher verabschiedet.

4.4 **Ortsvorsteher**

Ortsvorsteher erhalten bei ihrem Ausscheiden aus dem Amt ein Sachgeschenk in Höhe von 20,00 € - 100,00 €. Der Wert des Sachgeschenks bemisst sich nach der Dauer der Zugehörigkeit. Ein zusätzliches Sachgeschenk aufgrund des gleichzeitigen Ausscheidens aus dem Ortschaftsrat wird nicht gewährt.

Die Verabschiedung von Ortsvorstehern erfolgt durch den Bürgermeister im Gemeinderat.

5. **Betreuung von Pensionären und Rentnern**

5.1 **Veranstaltungen**

Pensionäre und Rentner, sofern sie sozialversicherungspflichtig bei der Gemeinde beschäftigt waren, werden zum jährlichen Betriebsausflug und zur Weihnachtsfeier eingeladen.

5.2 Geburtstage

Der nach Ziff. 5.1 benannte Personenkreis wird bei Erreichen des 70. Lebensjahres und danach alle 5 Jahre mit einem Blumengebinde oder einem Weinpräsent geehrt.

6. Nachrufe

6.1 Bürgermeister und Ortsvorsteher

Beim Ableben erscheint ein Nachruf in den Tageszeitungen und im Gemeindemitteilungsblatt.

Der Bürgermeister bzw. Stellvertretende Bürgermeister würdigt die Verdienste des Verstorbenen durch eine Trauerrede und die Niederlegung von Trauerfloristik in Höhe von bis zu 80,00 € bei der Beerdigung/Trauerfeier.

6.2 Aktive Bedienstete

Beim Ableben eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder eines Beamten erscheint ein Nachruf in den Tageszeitungen und im Gemeindemitteilungsblatt. Der Bürgermeister würdigt den Verstorbenen durch eine Trauerrede und die Niederlegung von Trauerfloristik in Höhe von bis zu 80,00 € bei der Beerdigung/Trauerfeier.

6.3 Pensionäre und Rentner

Bei Pensionären und Rentnern, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, würdigt der Bürgermeister den Verstorbenen durch eine Trauerrede und die Niederlegung von Trauerfloristik in Höhe von bis zu 80,00 € bei der Beerdigung/Trauerfeier.

6.4 Gemeinderäte

Beim Ableben aktiver Gemeinderatsmitglieder erscheint ein Nachruf in den Tageszeitungen und im Gemeindemitteilungsblatt.

Bei ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern mit mindestens 10-jähriger Zugehörigkeit zum Gemeinderat erscheint ein Nachruf im Gemeindemitteilungsblatt.

Der Bürgermeister würdigt den Verstorbenen durch eine Trauerrede und die Niederlegung von Trauerfloristik in Höhe von bis zu 80,00 € bei der Beerdigung/Trauerfeier.

6.5 Ortschaftsräte

Ziff. 6.4 gilt sinngemäß.

Der Ortsvorsteher würdigt den Verstorbenen durch eine Trauerrede und die Niederlegung von Trauerfloristik in Höhe von bis zu 80,00 € bei der Beerdigung/Trauerfeier.

7. Einwohner, Bürger, Vereine

- 7.1 Einwohner, die sich auf sozialem, kulturellem, sportlichem Gebiet oder um das Gemeinwohl besondere, langjährige Verdienste erworben haben, können mit der Gemeinmedaille ausgezeichnet werden.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfanges durch den Bürgermeister.

- 7.2 Einwohner und Vereine/Organisationen (einschließlich der Freiwilligen Feuerwehr), die sich durch herausragende Leistungen für die Allgemeinheit oder bei Wettbewerben auf dem Niveau wie bei Ziff. 7.3 auszeichnen, können im Rahmen des Neujahrsempfanges öffentlich geehrt werden.

- 7.3 Sportler und Sportvereine können für besondere Leistungen insbesondere beim Erreichen folgender Platzierungen geehrt werden:

- 1.–10. Platz bei Weltmeisterschaften
- 1.– 5. Platz bei Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften
- 1.–3. Platz bei Süddeutschen, Baden-Württembergischen, Badischen Meisterschaften
- 1.–3. Platz beim Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“
- 1. Platz beim Landesfinale „Jugend trainiert für Olympia“

- 7.4 Blutspender die durch den DRK-Blutspendedienst geehrt werden, erhalten von der Gemeinde ein Sachgeschenk. Die Ehrung erfolgt im Rahmen eines Empfangs durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden des DRK Ortsverein Efringen-Kirchen.

Übersicht Wert des Sachgeschenkes:

10 Blutspenden	10,00 €
25 Blutspenden	20,00 €
50 Blutspenden	30,00 €
ab 75 Blutspenden	60,00 €

7.5 Altersjubilare

Altersjubilare erhalten zu Ihrem 70. und 75. Geburtstag ein Glückwunschsreiben der Gemeinde durch die Post zugesandt.

Altersjubilare ab dem 80. Geburtstag und danach alle 5 Jahre erhalten von der Gemeinde ebenfalls ein Glückwunschsreiben gegebenenfalls

zusammen mit der vom Landratsamt und vom Staatsministerium ausgestellten Ehrenurkunde.

Zum 100. Geburtstag sowie ab dem 105. Geburtstag erhalten die Altersjubilare ein zusätzliches Schreiben des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland.

Die Überreichung der Glückwunschscheiben sowie Blumen im Wert von 30,00 € bzw. ein Weinpräsent mit je einer Flasche Weißwein und Rotwein erfolgt durch den Bürgermeister. Die Ortsvorsteher übernehmen als Vertreter die Ortsteile.

Sollte ein Jubilar eine Urkundensperre im Melderegister eingetragen haben, dann werden keine Urkunden bei einer anderen Behörde beantragt.

7.6 Ehejubilare

Zu jedem Ehejubiläum (50, 60, 65, 70 oder 75 Jahre) erhalten die Ehejubilare ein Glückwunschscheiben der Gemeinde zusammen mit der vom Landratsamt und vom Staatsministerium ausgestellten Ehrenurkunde. Bei einem Ehejubiläum von 65, 70 oder 75 Jahren erhalten die Ehejubilare ein zusätzliches Schreiben des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland.

Die Glückwunschscheiben sowie Blumen im Wert von 30,00 € werden bei einem Besuch durch den Bürgermeister an die Ehejubilare übergeben. Die Ortsvorsteher übernehmen als Vertreter die Ortsteile.

Sollte mindestens einer der beiden Jubilare eine Urkundensperre eingetragen haben, dann werden keine Urkunden bei einer anderen Behörde beantragt.

7.7 Orden, Ehrungen und sonstige Auszeichnungen, die aufgrund besonderer Richtlinien auf Kreis-, Landes-, oder Bundesebene vergeben werden, beantragt der Bürgermeister entsprechend nach den dafür erlassenen Bestimmungen.

Efringen-Kirchen, den

Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin

Genehmigt vom Gemeinderat am

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen Richtlinien das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.